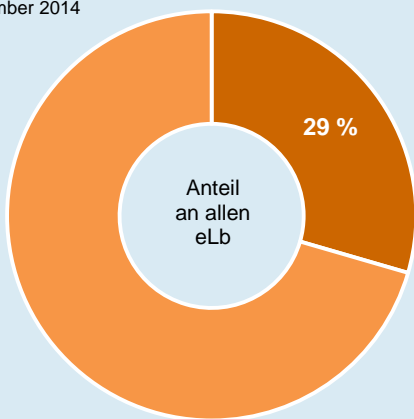


# Grundsicherung für Arbeitsuchende in Zahlen

## Strukturen der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb)

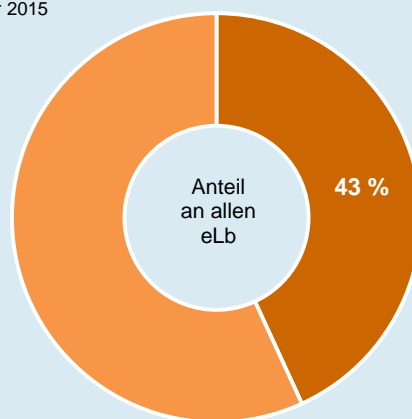
### Erwerbstätige Leistungsberechtigte

November 2014



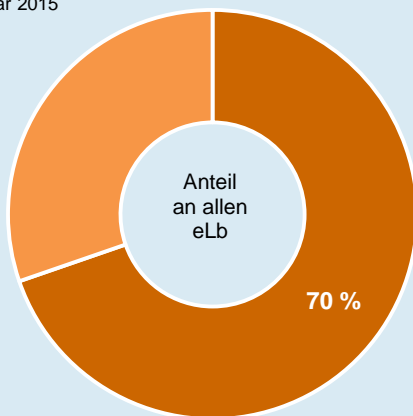
### Arbeitslose eLb

Februar 2015



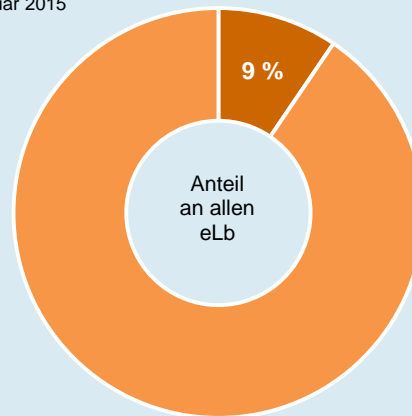
### Langzeitleistungsbezieher (15 Jahre und älter)

Februar 2015



### eLb in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen

Februar 2015



Juni 2015



Bundesagentur für Arbeit  
Statistik

## Impressum

### Herausgeber:

Bundesagentur für Arbeit  
90327 Nürnberg

### Für Rückfragen stehen Ihnen zur Verfügung

Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung  
Regensburger Straße 104  
90478 Nürnberg

Hotline

0911/179-3632

Fax

0911/179-1131

E-Mail:

[Statistik-Datenzentrum@arbeitsagentur.de](mailto:Statistik-Datenzentrum@arbeitsagentur.de)  
[arbeitsmarktberichterstattung@arbeitsagentur.de](mailto:arbeitsmarktberichterstattung@arbeitsagentur.de)

Ansprechpartner:

#### Zentraler Statistik Service

Herr Dirk Richter

0911/179 - 4620

Herr Martin Petermüller

0911/179 - 8251

#### Arbeitsmarktberichterstattung

Herr Anton Klaus

0911/179 - 1072

Frau Cornelia Hüser

0911/179 - 2816

### Hinweis zum Gebietsstand:

Westdeutschland

Alte Länder ohne Berlin

Ostdeutschland

Neue Länder mit Berlin

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen.

Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.

Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

### Zitierhinweis:

Statistik der Bundesagentur für Arbeit  
Grundsicherung für Arbeitsuchende in Zahlen  
Juni 2015

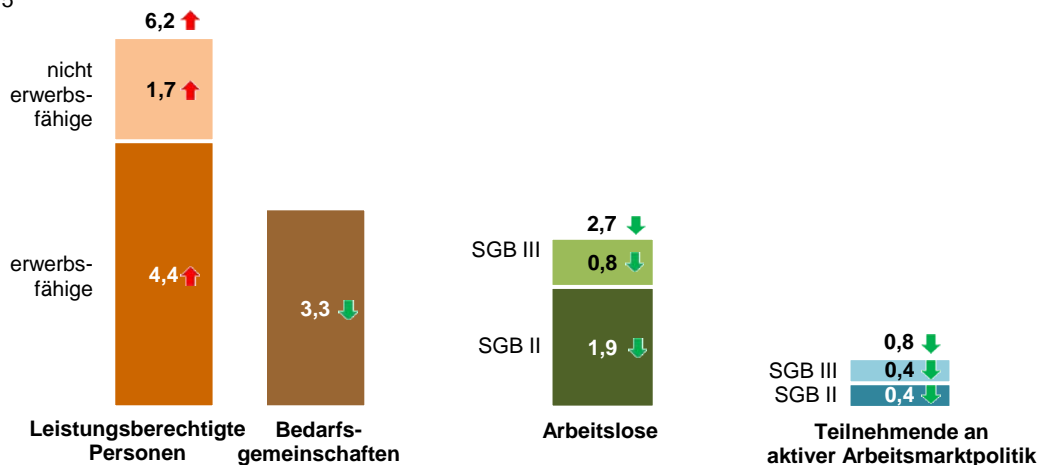
## Inhaltsverzeichnis

Juni 2015	Seite
1. Aktuelle Eckwerte des SGB II	3
2. Grundsicherung für Arbeitsuchende	
2.1.1 Struktur der Bedarfsgemeinschaften	4
2.1.2 Struktur der Leistungsberechtigten	5
2.2.1 Hilfequoten nach Typ der Bedarfsgemeinschaft	6
2.2.2 Hilfequoten nach Personenmerkmalen	7
2.3 Hilfequoten in West- und Ostdeutschland	8
2.4 Hilfebedürftigkeit und Arbeitslosigkeit	9
2.5.1 Hilfebedürftigkeit und Erwerbstätigkeit	10
2.5.2 Hilfebedürftigkeit und Erwerbstätigkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten	11
2.6 Zu- und Abgänge von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten	12
2.7 Sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsaufnahmen	13
2.8.1 Bisherige Verweildauern im SGB II	14
2.8.2 Eintritts-, Verbleibs- und Verhärtungsrisiko im SGB II	15
2.9 Erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Langzeitleistungsbezug (15 Jahre und älter)	16
2.10 Höhe der Geldleistungen für Bedarfsgemeinschaften nach Geldleistungsarten	17
2.11 Höhe der Geldleistungen und des Haushaltsbudgets für Bedarfsgemeinschaften	18
2.12 Verfügbares Einkommen	19
2.13 Neu ausgesprochene Sanktionen	20
2.14 Widersprüche und Klagen	21
3. Arbeitslosigkeit	
3.1 Arbeitslosigkeit nach Rechtskreisen	22
3.2 Unterbeschäftigung	23
3.3 Langzeitarbeitslosigkeit	24
3.4 Arbeitslosigkeit nach Altersklassen	25
3.5 Arbeitslosigkeit und Berufsausbildung	26
3.6 Arbeitslosigkeit nach Personengruppen	27
3.7 Arbeitslosigkeit von Jugendlichen	28
3.8 Arbeitslosigkeit von Jugendlichen nach Schulabschluss	29
3.9 Abgangschancen aus Arbeitslosigkeit	30
4. Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen im SGB II	
4.1 Eintritte und Bestand an Teilnehmern in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen	31
4.2 Struktur arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen	32
4.3 Eintritte und Bestand unter 25-Jähriger in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen	33
4.4 Bestand von unter 25-Jährigen in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen	34
4.5 Eingliederungsquote nach Geschlecht und Alter	35
5. Methodische Hinweise	36
6. Glossar	40
7. Info-Seite	45

## 1. Aktuelle Eckwerte des SGB II

Deutschland, Bestand in Millionen

Juni 2015



### Leichte Anstiege bei der Zahl der Leistungsberechtigten Personen

Im Juni 2015 lebten 4,42 Mio erwerbsfähige gemeinsam mit 1,73 Mio nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (zumeist Kinder) in 3,31 Mio Bedarfsgemeinschaften (BG). Die gesamte Zahl der leistungsberechtigten Personen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende lag bei 6,15 Mio und damit wiederholt über dem Vorjahreswert. Von den 2,71 Mio Arbeitslosen wurden fast drei Viertel im Rechtskreis SGB II von einem Jobcenter und mehr als ein Viertel im Rechtskreis SGB III von einer Agentur für Arbeit betreut. Die Arbeitslosigkeit lag in beiden Rechtskreisen unter dem Niveau des Vorjahres, wobei der Rückgang in der Arbeitslosenversicherung deutlicher ausfällt. 416.000 Personen wurden, nach aktuell noch untererfassten Werten, in der Grundsicherung für Arbeitsuchende durch arbeitsmarktpolitische Maßnahmen gefördert.

Deutschland  
Berichtsmonat Juni 2015

Merkmal	Juni 2015	Veränderung zum Vorjahresmonat		Bestand aktueller Monat	Veränderung zum Vorjahresmonat <sup>1)</sup>
		absolut	in %		
<b>Grundsicherung für Arbeitsuchende<sup>2)</sup></b>	Bestand			<b>Hilfequote</b>	
Bedarfsgemeinschaften	3.306.000	-10.000	-0,3	10,4	0,0
Personen in Bedarfsgemeinschaften	6.151.000	26.000	0,4	9,6	0,0
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	4.418.000	6.000	0,1	8,2	0,0
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.733.000	19.000	1,1	-	-
<b>Arbeitslosigkeit</b>	Bestand			<b>Arbeitslosenquote</b>	
Arbeitslose Insgesamt	2.711.000	-122.000	-4,3	6,2	-0,3
im Rechtskreis SGB III	782.000	-86.000	-9,9	1,8	-0,2
im Rechtskreis SGB II	1.929.000	-36.000	-1,8	4,4	-0,1
<b>Aktive Arbeitsmarktpolitik<sup>2)</sup></b>	Bestand			<b>Aktivierungsquote</b>	
Teilnehmende	832.000	-13.000	-1,5	18,6	0,7
im Rechtskreis SGB III	415.000	-4.000	-1,0	22,2	2,5
im Rechtskreis SGB II	416.000	-8.000	-2,0	17,0	0,0

1) in %-Punkten

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2) Die Eckwerte für Bedarfsgemeinschaften, erwerbsfähige und nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige sowie Teilnehmer an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen sind auf den erwarteten 3-Monatswert hochgerechnet.

### [Methodische Hinweise](#)

finden Sie auf Seite 36

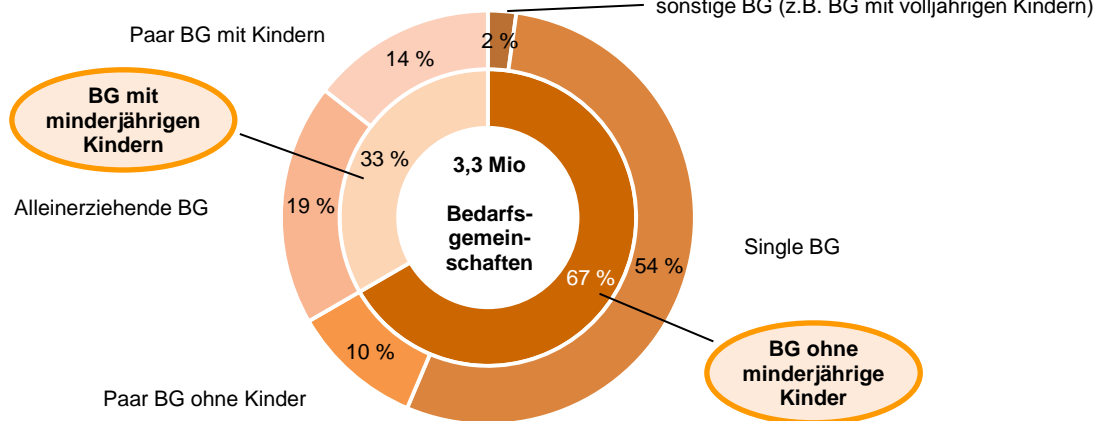
### [Weiterführende Informationen](#)

finden Sie im aktuellen Monatsbericht "Arbeits- und Ausbildungsmarkt"

### 2.1.1 Struktur der Bedarfsgemeinschaften

Deutschland, Struktur der Bedarfsgemeinschaften (BG)

Berichtsmonat März 2015 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten



### Zahl der Bedarfsgemeinschaften insgesamt gesunken

Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften (BG) lag mit 3,32 Mio im März 2015 um 28.000 unter dem Vorjahreswert. Dabei ist insbesondere die Zahl der Paar-BG ohne Kinder (-4 Prozent) und der Single-BG zurückgegangen (-1 Prozent). Ein leichter Rückgang war auch bei den hilfebedürftigen Haushalten Alleinerziehender zu verzeichnen. Bei den Paaren mit Kindern bezogen dagegen etwas mehr Haushalte als im Vorjahr Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende.

In einem Drittel aller BG lebten Kinder und in fast jedem zehnten Haushalt lebte mindestens ein Kind im Alter unter drei Jahren. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der BG mit einem Kind gesunken und die Zahl der bedürftigen Haushalte mit drei Kindern und mehr spürbar gestiegen.

Deutschland

Berichtsmonat März 2015 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten

Merkmal	März 2015	Veränderung aktueller Monat zum Vorjahresmonat		Anteile
		absolut	in %	
<b>Bedarfsgemeinschaften insgesamt</b>	<b>3.319.946</b>	<b>-28.041</b>	<b>-0,8</b>	<b>100</b>
dar.				
Single-BG	1.798.443	-14.166	-0,8	54,2
Alleinerziehende	627.264	-2.312	-0,4	18,9
Paare ohne Kinder	340.953	-13.410	-3,8	10,3
Paare mit Kindern	479.986	5.090	1,1	14,5
dar.				
mit Kindern	1.107.250	2.778	0,3	33,4
mit 1 Kind	563.963	-8.821	-1,5	17,0
mit 2 Kindern	346.016	3.337	1,0	10,4
mit 3 Kindern und mehr	197.271	8.262	4,4	5,9
dar.				
mit Kindern unter 3 Jahren	320.611	1.712	0,5	9,7
mit Kindern unter 7 Jahren	619.197	703	0,1	18,7
mit Kindern unter 15 Jahren	996.349	3.891	0,4	30,0

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Methodische Hinweise](#)

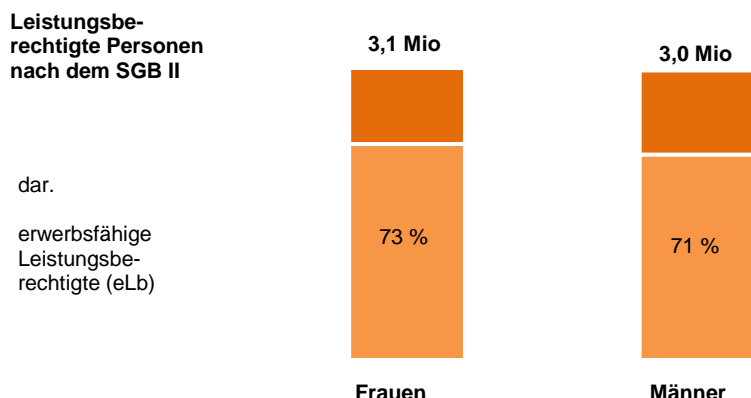
finden Sie auf Seite 36

[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Publikation "Bedarfsgemeinschaften und deren Mitglieder"

### 2.1.2 Struktur der Leistungsberechtigten

Deutschland, Veränderung der jeweiligen Personengruppen zum Vorjahresmonat in %  
Berichtsmonat März 2015 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten



#### Zahl der eLb sinkt geringfügig im Vorjahresvergleich

Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) insgesamt ist im März 2015 leicht (-0,4 Prozent) gegenüber dem Vorjahresmonat gesunken. Die Entwicklung in den einzelnen Personengruppen war im Vorjahresvergleich zum Teil sehr unterschiedlich – am deutlichsten zwischen eLb mit deutschem und ausländischem Pass. Dass die Zahl ausländischer Leistungsbezieher im Vorjahresvergleich merklich gestiegen ist, liegt vor allem an der gestiegenen ausländischen Bevölkerung in Deutschland.

Auch der Bestand nicht erwerbsfähiger Leistungsberechtigter erhöhte sich im Vergleich zum März 2014 leicht um 1 Prozent.

Deutschland  
Berichtsmonat März 2015 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten

Merkmal	März 2015	Veränderung aktueller Monat zum Vorjahresmonat		Anteile
		absolut	in %	
<b>Personen in Bedarfsgemeinschaften</b>	<b>6.164.704</b>	<b>-4.216</b>	<b>-0,1</b>	<b>100</b>
dav. Männer	3.048.020	4.759	0,2	49,4
Frauen	3.116.589	-9.070	-0,3	50,6
<b>Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb)</b>	<b>4.433.825</b>	<b>-17.633</b>	<b>-0,4</b>	<b>100</b>
dav. Männer	2.161.911	-3.007	-0,1	48,8
Frauen	2.271.888	-14.652	-0,6	51,2
dav. unter 25 Jahre	756.249	6.373	0,8	17,1
25 bis unter 55 Jahre	2.933.812	-18.892	-0,6	66,2
55 Jahre und älter	743.765	-5.113	-0,7	16,8
dav. Deutsche	3.324.236	-98.783	-2,9	75,0
Ausländer	1.096.271	84.136	8,3	24,7
dar. Alleinerziehende	612.117	-3.988	-0,6	13,8
<b>Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (nef)</b>	<b>1.730.879</b>	<b>13.417</b>	<b>0,8</b>	<b>100</b>
unter 15 Jahre	1.667.507	24.525	1,5	96,3

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Methodische Hinweise](#)

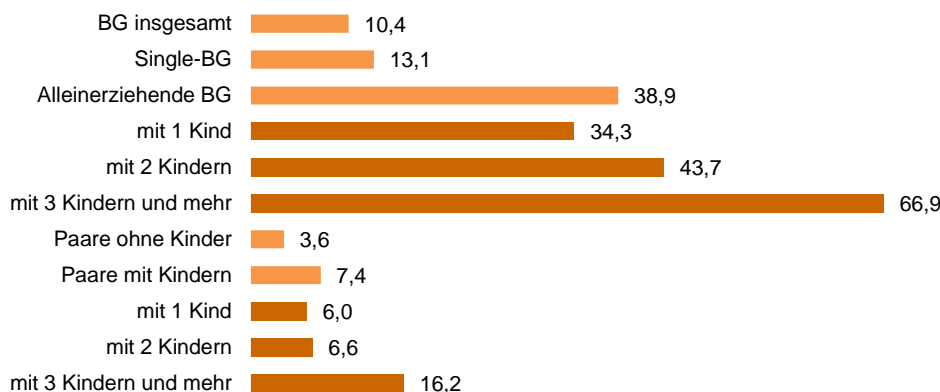
finden Sie auf Seite 36

[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Publikation "Bedarfsgemeinschaften und deren Mitglieder"

### 2.2.1 Hilfequoten nach Typ der Bedarfsgemeinschaft

Deutschland, Anteil an den jeweiligen Haushaltsgruppen in der Bevölkerung <sup>1)</sup>  
Berichtsmonat März 2015 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten



### Gut jeder zehnte Haushalt ist in Deutschland hilfebedürftig

Im März 2015 war gut jeder zehnte Haushalt in Deutschland hilfebedürftig. Bezogen auf vergleichbare Haushaltsformen in der Gesamtbevölkerung weisen Alleinerziehende weiterhin eine besonders hohe Hilfequote auf: Fast vier von zehn Alleinerziehenden-Haushalte waren auf SGB II-Leistungen angewiesen. Dagegen hatten Paar-Haushalte mit Kindern eine deutlich geringere Hilfequote und Paare ohne Kinder wiesen eine noch geringere Quote auf. Mit zunehmender Zahl an Haushaltsmitgliedern erhöhen sich auch die Bedarfe. Daher ist das Risiko hilfebedürftig zu sein umso höher je mehr Kinder in einer Familie leben. Spürbare Zunahmen bei der Hilfequote gab es im Vergleich zum Vorjahresmonat bei Alleinerziehenden-BG mit drei und mehr Kindern sowie Paar-BG mit drei und mehr Kindern.

Deutschland  
Berichtsmonat März 2015 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten

Hilfequoten <sup>1)</sup>	März 2015	Veränderung aktueller Monat zum Vorjahresmonat		Anteile
		Vorjahreswerte	in %-Punkten	
<b>BG insgesamt</b>	<b>10,4</b>	<b>10,5</b>	<b>-0,1</b>	<b>100</b>
<b>Single-BG</b>	<b>13,1</b>	<b>13,2</b>	<b>-0,1</b>	<b>54,2</b>
<b>Alleinerziehende BG</b>	<b>38,9</b>	<b>39,0</b>	<b>-0,1</b>	<b>18,9</b>
mit 1 Kind	34,3	34,8	-0,5	11,3
mit 2 Kindern	43,7	43,4	0,3	5,4
mit 3 Kindern und mehr	66,9	64,7	2,2	2,2
<b>Paare ohne Kinder</b>	<b>3,6</b>	<b>3,7</b>	<b>-0,1</b>	<b>10,3</b>
<b>Paare mit Kindern</b>	<b>7,4</b>	<b>7,4</b>	<b>0,1</b>	<b>14,5</b>
mit 1 Kind	6,0	6,1	-0,1	5,7
mit 2 Kindern	6,6	6,5	0,1	5,0
mit 3 Kindern und mehr	16,2	15,5	0,8	3,7

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Hilfequoten bezogen auf alle Familien oder Lebensformen des selben Familientyps in der Bevölkerung; Sonderauswertung des Mikrozensus auf Basis des Zensus 2011 mit Stand 31.12.2013; Quelle: Statistisches Bundesamt. Ab Berichtsmonat Juli 2014 können aktuell nur vorläufige Quoten berechnet werden. Hierfür wird der Stand 31.12.2013 verwendet. Im Berichtsmonat November 2014 wurden die Hilfequoten rückwirkend bis 2011 auf Basis der Ergebnisse des Zensus 2011 revidiert und können von bisherigen Veröffentlichungen abweichen.

#### [Methodische Hinweise](#)

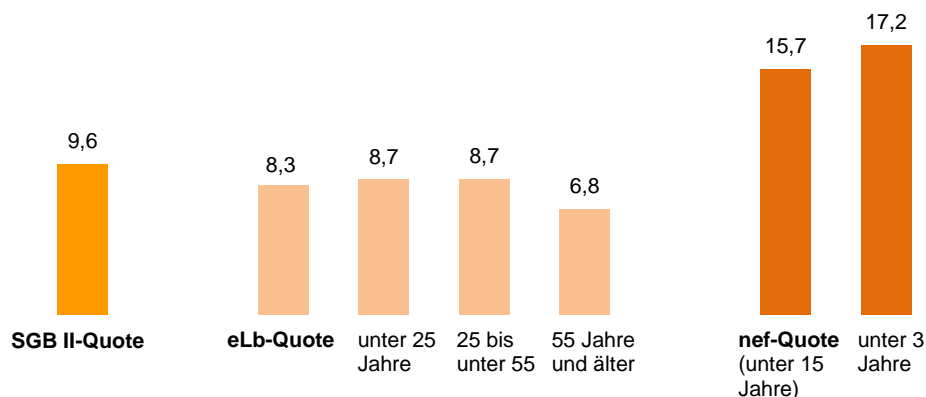
finden Sie auf Seite 36

#### [Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Publikation "Analyse der Grundsicherung für Arbeitsuchende"

## 2.2.2 Hilfequoten nach Personenmerkmalen

Deutschland, Anteil an den jeweiligen Personengruppen in der Bevölkerung <sup>1)</sup>  
Berichtsmonat März 2015 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten



### Ältere Menschen haben die niedrigste Hilfequote

9,6 Prozent der in Deutschland lebenden Personen ab Geburt bis zur Regelaltersgrenze (SGB II-Quote) und 8,3 Prozent der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (eLb-Quote) haben im März 2015 Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen. Ältere Menschen (55 Jahre und älter) haben mit 6,8 Prozent weiterhin die niedrigste Hilfequote. Diese hat sich damit auf niedrigem Ausgangsniveau im Vergleich zum Vorjahr weiter geringfügig verändert (-0,1 Prozentpunkte). Dagegen gab es bei Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft spürbare Anstiege.

Deutschland  
Berichtsmonat März 2015 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten

Hilfequoten <sup>1)</sup>	März 2015	Veränderung aktueller Monat zum Vorjahresmonat		Anteile
		Vorjahreswerte	in %-Punkten	
<b>Leistungsberechtigte nach dem SGB II</b> □	<b>9,6</b>	<b>9,6</b>	<b>-0,0</b>	<b>100</b>
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	<b>8,3</b>	<b>8,3</b>	<b>-0,0</b>	<b>71,9</b>
Frauen	8,1	8,2	-0,0	35,1
Männer	8,4	8,5	-0,1	36,9
Jüngere unter 25 Jahren	8,7	8,6	0,1	12,3
25 Jahre bis unter 55 Jahre	8,7	8,7	-0,1	47,6
55 Jahre und älter	6,8	6,9	-0,1	12,1
ausländische Staatsbürgerschaft	19,1	17,6	1,4	17,8
nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte (unter 15 Jahre)	<b>15,7</b>	<b>15,5</b>	<b>0,2</b>	<b>27,0</b>
unter 3 Jahre	17,2	17,1	0,1	5,7

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>1)</sup> Hilfequoten bezogen auf die Wohnbevölkerung im jeweiligen Alter; Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011 mit Stand 31.12.2013; Quelle: Statistisches Bundesamt. Ab Berichtsmonat Juli 2014 können aktuell nur vorläufige Quoten berechnet werden. Hierfür wird der Bevölkerungsstand 31.12.2013 verwendet. Im Berichtsmonat November 2014 wurden die Hilfequoten rückwirkend bis 2011 auf Basis der Ergebnisse des Zensus 2011 unter Berücksichtigung der Regelaltersgrenze revidiert und können somit von bisherigen Veröffentlichungen abweichen.

[Methodische Hinweise](#)

finden Sie auf Seite 36

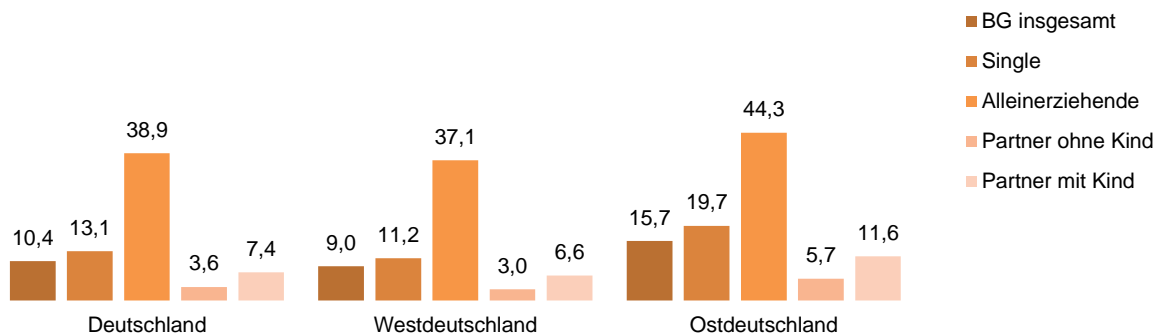
[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Publikation "Analyse der Grundsicherung für Arbeitsuchende"



### 2.3 Hilfequoten in West- und Ostdeutschland

Deutschland, Anteil an den jeweiligen Haushaltsgruppen in der Bevölkerung <sup>1)</sup>  
Berichtsmonat März 2015 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten



### Rückgang der Hilfequoten in Ostdeutschland

Die Hilfebedürftigkeit ist in Deutschland regional noch immer sehr unterschiedlich. Im März 2015 war nahezu jeder elfte Haushalt in Westdeutschland hilfebedürftig. In Ostdeutschland war dagegen fast jeder sechste Haushalt auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen. Die Hilfequoten sind jedoch im Gegensatz zu Westdeutschland bei allen Haushaltstypen gesunken.

Auch die Hilfebedürftigkeit von Kindern ist in Ostdeutschland gesunken, während es im Westen Anstiege gab.

Deutschland  
Berichtsmonat März 2015 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten

Hilfequoten <sup>1) 2)</sup>	März 2015			Veränderung aktueller Monat zum Vorjahresmonat in %-Punkten		
	Deutschland	Westdeutschland	Ostdeutschland	Deutschland	Westdeutschland	Ostdeutschland
<b>BG-Quote <sup>1)</sup></b>	<b>10,4</b>	<b>9,0</b>	<b>15,7</b>	<b>-0,1</b>	<b>0,1</b>	<b>-0,7</b>
Single-BG	13,1	11,2	19,7	-0,1	0,1	-0,9
Alleinerziehende BG	38,9	37,1	44,3	-0,1	0,1	-0,8
Paare ohne Kinder	3,6	3,0	5,7	-0,1	0,0	-0,5
Paare mit Kindern	7,4	6,6	11,6	0,1	0,2	-0,5
<b>SGB II-Quote <sup>2)</sup></b>	<b>9,6</b>	<b>8,4</b>	<b>14,6</b>	<b>0,0</b>	<b>0,1</b>	<b>-0,6</b>
eLb-Quote	8,3	7,2	12,9	0,0	0,1	-0,6
eLb-Quote (unter 25 Jahre)	8,7	7,7	14,0	0,1	0,2	-0,6
nef-Quote (unter 15 Jahre)	15,7	14,0	23,4	0,2	0,4	-0,3
nef-Quote (unter 3 Jahre)	17,2	15,5	24,0	0,1	0,3	-0,7

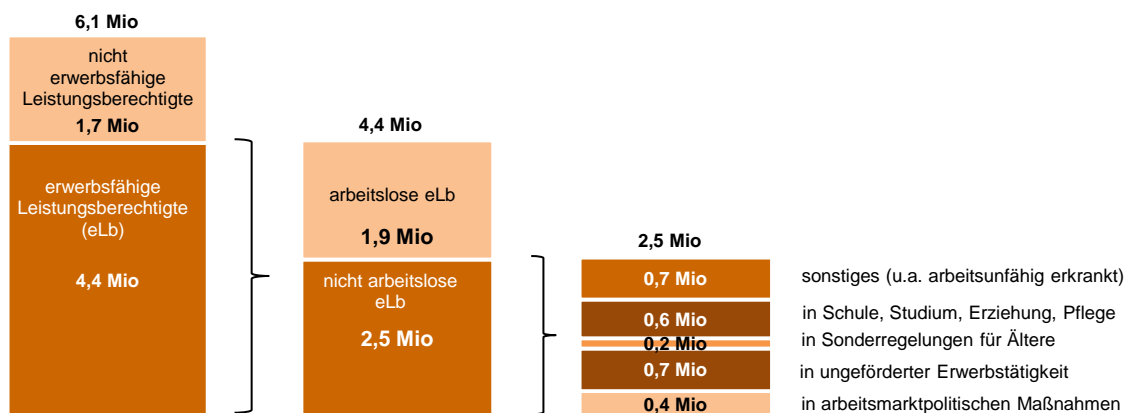
1) Hilfequoten bezogen auf alle Familien oder Lebensformen des selben Familientyps in der Bevölkerung; Sonderauswertung des Mikrozensus auf Basis des Zensus 2011 mit Stand 31.12.2013; Quelle: Statistisches Bundesamt © Statistik der Bundesagentur für Arbeit  
2) bezogen auf die Wohnbevölkerung im jeweiligen Alter; Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011 mit Stand 31.12.2013; Quelle: Statistisches Bundesamt. Ab Berichtsmonat Juli 2014 können aktuell nur vorläufige Quoten berechnet werden (siehe Fußnote 1 in Tabelle 2.2.2)

[Methodische Hinweise](#)  
finden Sie auf Seite 36

[Weiterführende Informationen](#)  
finden Sie in der Publikation "Analyse der Grundsicherung für Arbeitsuchende"

## 2.4 Hilfebedürftigkeit und Arbeitslosigkeit

Deutschland, Struktur der Leistungsberechtigten Personen nach dem SGB II  
Berichtsmonat Februar 2015 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten



### Über die Hälfte der eLb sind nicht arbeitslos

Im Februar 2015 waren 1,90 Mio (43 Prozent) der 4,40 Mio eLb arbeitslos. Fast drei Fünftel bezogen damit Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts für Arbeitsuchende ohne arbeitslos zu sein. Gut 15 Prozent der eLb waren nicht arbeitslos, weil sie einer ungeförderter Erwerbstätigkeit im Umfang von 15 Wochenstunden und mehr nachgingen. Dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung standen fast 14 Prozent der eLb, weil sie sich in Schule, Studium oder ungeförderter Ausbildung befanden, bzw. sich der Erziehung von Kindern oder der Pflege von Angehörigen widmeten. 9 Prozent der eLb nahmen an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teil und galten aus diesem Grund nicht als arbeitslos. Fast 4 Prozent der eLb fallen unter die Sonderregelungen für Ältere (§53a Abs. 2 SGB II), wodurch sie ebenfalls als nicht arbeitslos zählten.

Deutschland  
Berichtsmonat Februar 2015 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten

Merkmal	Februar 2015	Veränderung aktueller Monat zum Vorjahresmonat		Anteile
		absolut	in %	
<b>Personen in Bedarfsgemeinschaften</b>	<b>6.115.294</b>	<b>-32.923</b>	<b>-0,5</b>	
darunter				
nachrichtlich: Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.718.570	4.529	0,3	
<b>Erwerbsfähige Leistungsberechtigte</b>	<b>4.396.724</b>	<b>-37.452</b>	<b>-0,8</b>	<b>100</b>
darunter				
Arbeitslose	1.896.928	-61.545	-3,1	43,1
<b>Nicht Arbeitslose</b>	<b>2.499.796</b>	<b>24.093</b>	<b>1,0</b>	<b>56,9</b>
darunter				
in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen	417.539	6.213	1,5	9,5
in ungeförderter Erwerbstätigkeit	665.187	24.451	3,8	15,1
in Sonderregelungen für Ältere	159.104	-28.244	-15,1	3,6
Schule/Studium/Erziehung/Pflege	603.601	-3.797	-0,6	13,7
sonstiges (u.a. arbeitsunfähig erkrankt)	654.366	25.471	4,1	14,9
darunter				
nachrichtlich: Aufstocker	105.928	-6.760	-6,0	2,4

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Methodische Hinweise](#)

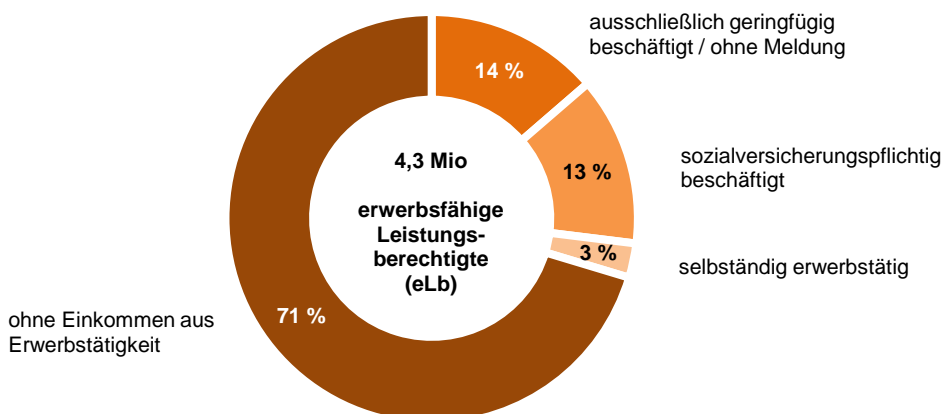
finden Sie auf Seite 36

[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Publikation "Analyse der Grundsicherung für Arbeitsuchende"

### 2.5.1 Hilfebedürftigkeit und Erwerbstätigkeit

Deutschland, Anteil der erwerbstätigen Leistungsbezieher nach Art der Erwerbstätigkeit an allen eLb  
Berichtsmonat November 2014 - Daten nach einer Wartezeit von 6 Monaten



### Fast jeder dritte eLb geht einer Beschäftigung nach

Im November 2014 – neuere detaillierte Daten liegen nicht vor – war fast ein Drittel (1,27 Mio) der eLb erwerbstätig. Davon waren 92 Prozent abhängig beschäftigt. 9 Prozent gingen einer selbständigen Tätigkeit nach – manche davon auch zusätzlich zu einer abhängigen Beschäftigung. Jeweils etwa die Hälfte der abhängig erwerbstätigen eLb war entweder ausschließlich geringfügig beschäftigt oder ging einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach (davon wiederum 36 Prozent in Vollzeit).

Deutschland  
Berichtsmonat November 2014 - Daten nach einer Wartezeit von 6 Monaten

Merkmal	November 2014	Veränderung aktueller Monat zum Vorjahresmonat		Anteile
		absolut	in %	
<b>Erwerbsfähige Leistungsberechtigte</b>	4.310.023	-34.391	-0,8	
dar.				
Erwerbstätige Arbeitslosengeld II-Bezieher	1.271.125	-25.057	-1,9	100
dar.				
in selbständiger Erwerbstätigkeit	116.348	-2.069	-1,7	9,2
in abhängiger Erwerbstätigkeit	1.164.528	-22.862	-1,9	91,6
dar.				
ausschließlich geringfügig beschäftigt/ohne Meldung	590.062	-22.237	-3,6	46,4
sozialversicherungspflichtig beschäftigt	574.466	2.436	0,4	45,2
dar.				
sozialversicherungspfl. Vollzeit beschäftigt	208.088	-9.285	-4,3	16,4
sozialversicherungspfl. Teilzeit beschäftigt	366.198	9.667	2,7	28,8

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Methodische Hinweise](#)

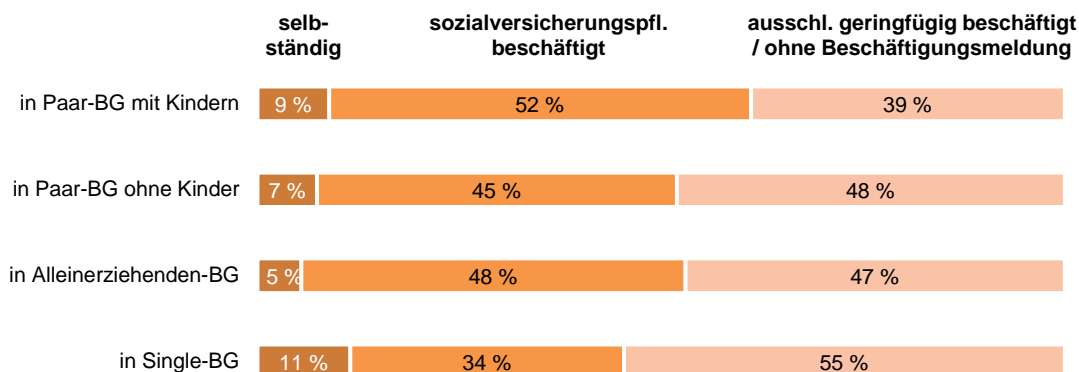
finden Sie auf Seite 36

[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Publikation "Erwerbstätige Arbeitslosengeld II-Bezieher"

## 2.5.2 Hilfebedürftigkeit und Erwerbstätigkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach Art der Erwerbstätigkeit und Typ der Bedarfsgemeinschaft

Deutschland, Verteilung der erwerbstätigen Leistungsbezieher nach Art der Erwerbstätigkeit und nach BG-Typ  
Berichtsmonat November 2014 - Daten nach einer Wartezeit von 6 Monaten



### Art und Umfang von Erwerbstätigkeit verteilen sich unterschiedlich auf BG-Typen

Im November 2014 lebte mehr als ein Drittel der abhängig erwerbstätigen eLb in einer Single-BG, fast 27 Prozent in einer Paar-BG mit Kindern, knapp jeder Fünfte in einer Alleinerziehenden-BG und rund jeder Sechste in einer Paar-BG ohne Kinder. Drei Fünftel der abhängig erwerbstätigen eLb, die in einer Single-BG lebten, waren ausschließlich geringfügig beschäftigt und fast zwei Fünftel gingen einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach. Umgekehrt war das Verhältnis bei den in einer Paar-BG mit Kindern lebenden erwerbstätigen eLb: Von ihnen waren 59 Prozent sozialversicherungspflichtig und 41 Prozent ausschließlich geringfügig beschäftigt.

Deutschland  
Berichtsmonat November 2014 - Daten nach einer Wartezeit von 6 Monaten

Merkmal		November 2014	Veränderung aktueller Monat zum Vorjahresmonat		Anteil an Gesamt <sup>1)</sup>
			absolut	in %	
<b>In abhängiger Erwerbstätigkeit</b>	in Single-BG	398.337	-12.155	-3,0	34,2
	in Alleinerziehenden-BG	223.188	-1.142	-0,5	19,2
	in Paar-BG ohne Kinder	188.712	-7.154	-3,7	16,2
	in Paar-BG mit Kindern	313.368	-60	0,0	26,9
davon:					
<b>Ausschließlich geringfügig Beschäftigte / ohne Beschäftigungsmeldung</b>	in Single-BG	245.538	-8.509	-3,3	41,6
	in Alleinerziehenden-BG	101.807	-4.998	-4,7	17,3
	in Paar-BG ohne Kinder	97.499	-4.082	-4,0	16,5
	in Paar-BG mit Kindern	127.515	-3.321	-2,5	21,6
<b>Sozialversicherungspfl. Beschäftigte</b>	in Single-BG	152.799	-3.646	-2,3	26,6
	in Alleinerziehenden-BG	121.381	3.856	3,3	21,1
	in Paar-BG ohne Kinder	91.213	-3.072	-3,3	15,9
	in Paar-BG mit Kindern	185.853	3.261	1,8	32,4

1) Anteil an allen derart beschäftigten erwerbstätigen Leistungsbeziehern im aktuellem Monat

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Methodische Hinweise](#)

finden Sie auf Seite 36

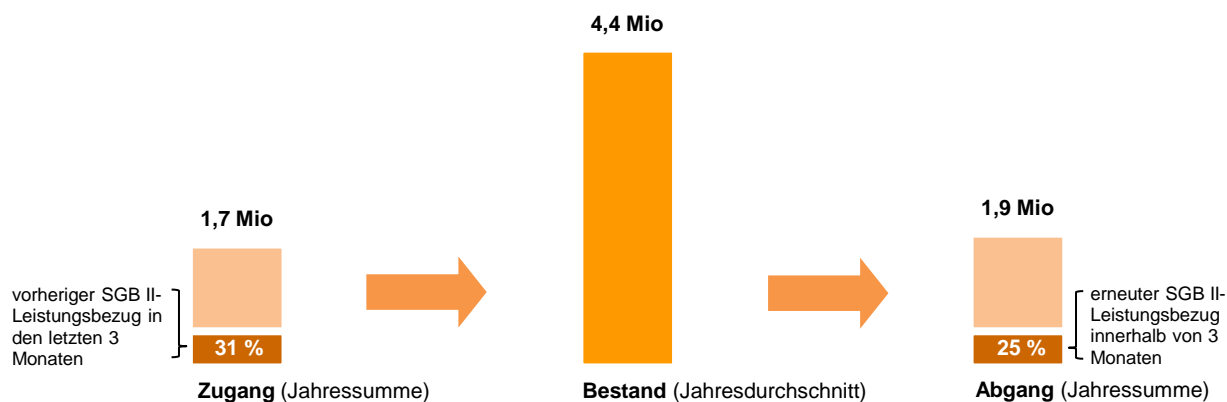
[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Publikation "Erwerbstätige Arbeitslosengeld II-Bezieher"

## 2.6 Zu- und Abgänge von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

Deutschland, Zu- und Abgänge eLb bzw. Bestand eLb

Februar 2015 - gleitende Jahressumme Zu- und Abgänge bzw gleitender Jahresdurchschnitt Bestand



### Zu- und Abgänge in Hilfebedürftigkeit unterliegen starken Schwankungen

Zu- und Abgangsraten beziehen die Anzahl der Zu- bzw. Abgänge im Berichtsmonat auf den Bestand im Vormonat, der den Beginn des Berichtszeitraums markiert. Dies erlaubt Vergleiche der Zu- und Abgangshäufigkeit bei unterschiedlich hohen Beständen – z.B. zu Vorjahren oder zwischen unterschiedlichen Personengruppen. Abgangsraten geben zudem die rechnerische Chance eines Hilfebedürftigen bzw. einer BG an, seine oder ihre Hilfebedürftigkeit zu beenden. Im Zeitraum März 2014 bis Februar 2015 war es im Schnitt 3,5 Prozent der eLb gelungen, ihre Hilfebedürftigkeit zumindest zeitweise zu beenden.

Deutschland  
gleitende Jahressumme März 2014 bis Februar 2015

Merkmal	gleitende Jahressumme Februar 2015	Veränderung zum Vorjahreszeitraum		Zu- und Abgangsrate
		absolut	in %	
<b>Zugang</b>				
Leistungsberechtigte Personen	2.466.412	7.708	0,3	3,4
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.718.298	-25.927	-1,5	3,3
dar. mit vorherigem SGB II- Leistungsbezug in den letzten 12 Monaten in %	48,2	-0,3	-	-
Vorbezug <= 3 Monate	31,1	0,0	-	-
Vorbezug > 3 Monate und <= 12 Monate	17,0	-0,3	-	-
dar. mit vorherigem SGB III- Leistungsbezug in %	40,4	-2,8	-	-
Vorbezug <= 3 Monate	10,8	-0,9	-	-
Vorbezug > 3 Monate	29,6	-1,9	-	-
<b>Abgang</b>				
Leistungsberechtigte Personen	2.512.172	30.267	1,2	3,4
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.854.097	182	0,0	3,5
dar. erneuter SGB II- Leistungsbezug innerhalb von 3 Monaten in %	24,5	-0,3	-	-

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Methodische Hinweise](#)

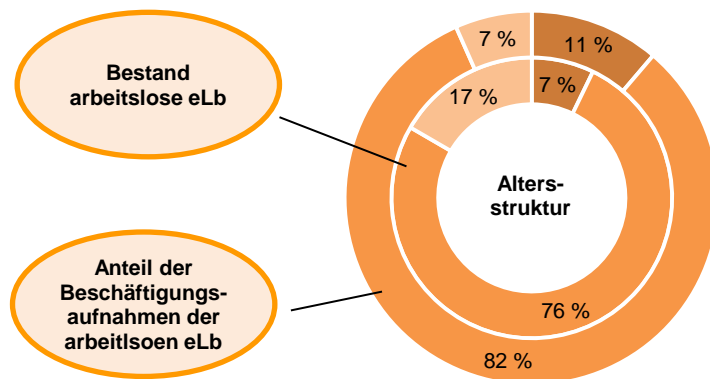
finden Sie auf Seite 36

[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Publikation "Analyse der Grundsicherung für Arbeitsuchende"

## 2.7 Sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsaufnahmen

Deutschland, Quote der Beschäftigungsaufnahmen nach Altersklassen  
Berichtsmonat Februar 2015 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten



### Lesehilfe:

Personen im Alter von mindestens 55 Jahren stellen 17% der arbeitslosen eLb dar, sind aber nur für 7% aller sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsaufnahmen von arbeitslosen eLb verantwortlich.

- Unter 25 Jahre
- 25 bis unter 55 Jahre
- 55 Jahre und älter

## Quoten der Beschäftigungsaufnahmen höher als im Vorjahr

Im Februar 2015 haben 1,5 Prozent der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen. Eine vergleichsweise hohe Quote der Beschäftigungsaufnahmen weisen unter 25-jährige arbeitslose eLb auf. Eine vergleichsweise niedrige Quote der Beschäftigungsaufnahmen zeigt sich – neben nicht arbeitslosen eLb – vor allem bei über 55-jährigen Arbeitslosen. Die Quoten der Beschäftigungsaufnahmen steigen gegenüber dem Vorjahresmonat bei allen Gruppen an.

Deutschland  
Berichtsmonat Februar 2015 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten

Quote der Beschäftigungsaufnahmen in %	Februar 2015	Veränderung aktueller Monat zum Vorjahresmonat		Anteile (im Bestand)
		Vorjahreswerte	in %-Punkten	
<b>Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb)</b>	<b>1,5</b>	<b>1,3</b>	<b>0,2</b>	<b>100</b>
darunter				
nicht arbeitslose eLb	1,0	0,9	0,2	56,4
arbeitslose eLb	2,2	1,9	0,3	43,6
davon (arbeitslose eLb in ...)				
Single-BG	2,1	1,9	0,2	22,1
Alleinerziehenden-BG	2,2	1,8	0,4	5,8
Paar-BG ohne Kinder	1,8	1,6	0,3	6,1
Paar-BG mit Kindern	2,5	2,3	0,3	8,5
davon (arbeitslose eLb nach Alter )				
Unter 25 Jahre	3,4	3,1	0,4	3,1
25 bis unter 55 Jahre	2,4	2,0	0,3	33,2
55 Jahre und älter	0,9	0,7	0,2	7,3

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Methodische Hinweise](#)

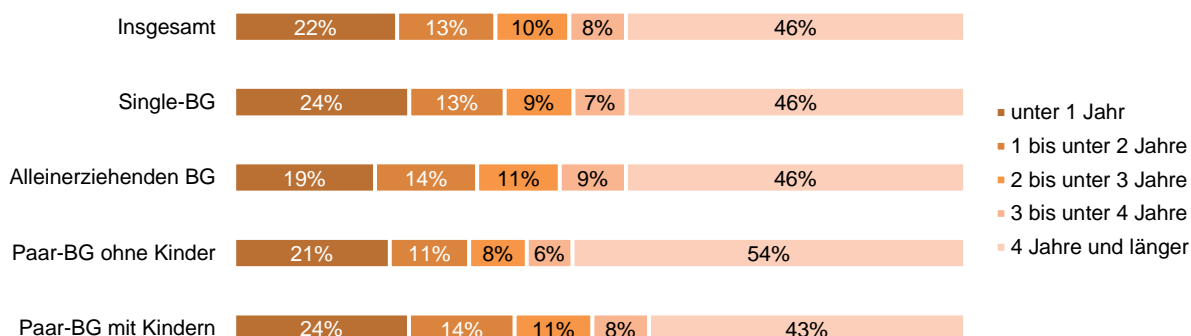
finden Sie auf Seite 36

[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie auf der SGB II-Info-Plattform

### 2.8.1 Bisherige Verweildauern im SGB II

Deutschland, klassierte bisherige Verweildauer mit maximaler Unterbrechung von 31 Tagen differenziert nach BG-Typ  
Berichtsmonat Dezember 2014 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten <sup>1)</sup>



### Knapp die Hälfte der eLb bezieht seit mehr als 4 Jahren Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Im Dezember 2014 bezogen fast zwei Drittel der Leistungsberechtigten bereits 24 Monate oder länger Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Von den eLb waren ebenfalls rund zwei Drittel bereits 24 Monate und länger im Leistungsbezug. Dabei haben vor allem die Personen die 55 Jahre oder älter sind ein besonders hohes Risiko länger als zwei Jahre auf Leistungen der Grundsicherung angewiesen zu sein.

Deutschland  
Berichtsmonat Dezember 2014 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten <sup>1)</sup>

Merkmal	Bestand	Anteil an Bestand klassiert nach jeweiliger Verweildauer mit maximaler Unterbrechung von 31 Tagen im SGB II				
		unter 1 Jahr	1 bis unter 2 Jahre	2 bis unter 3 Jahre	3 bis unter 4 Jahre	4 Jahre und länger
<b>Leistungsberechtigte Personen nach dem SGB II</b>	<b>6.025.595</b>	<b>22,3</b>	<b>13,5</b>	<b>10,1</b>	<b>7,8</b>	<b>46,3</b>
dar. in Single-BG	1.760.859	24,0	13,0	9,4	7,3	46,3
Alleinerziehenden-BG	1.622.862	19,3	14,0	11,3	9,1	46,4
Paar-BG ohne Kinder	627.433	21,3	10,8	7,9	6,2	53,7
Paar-BG mit Kindern	1.873.233	23,9	14,5	10,6	7,7	43,2
<b>Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb)</b>	<b>4.322.022</b>	<b>22,0</b>	<b>12,7</b>	<b>9,4</b>	<b>7,2</b>	<b>48,7</b>
Deutsche	3.266.002	20,6	12,2	9,2	7,2	50,8
Ausländer	1.042.007	26,2	14,4	10,0	7,1	42,3
unter 25 Jahren	718.455	29,1	14,8	9,7	6,4	40,0
55 Jahre und älter	733.911	11,8	8,4	7,3	6,7	65,9
arbeitslos	1.815.568	22,4	12,0	9,0	7,1	49,5
mit Erwerbseinkommen	1.268.123	21,3	12,7	9,5	7,4	49,1

<sup>1)</sup> Die Berichterstattung über Verweildauern wird nur halbjährlich aktualisiert

[Methodische Hinweise](#)

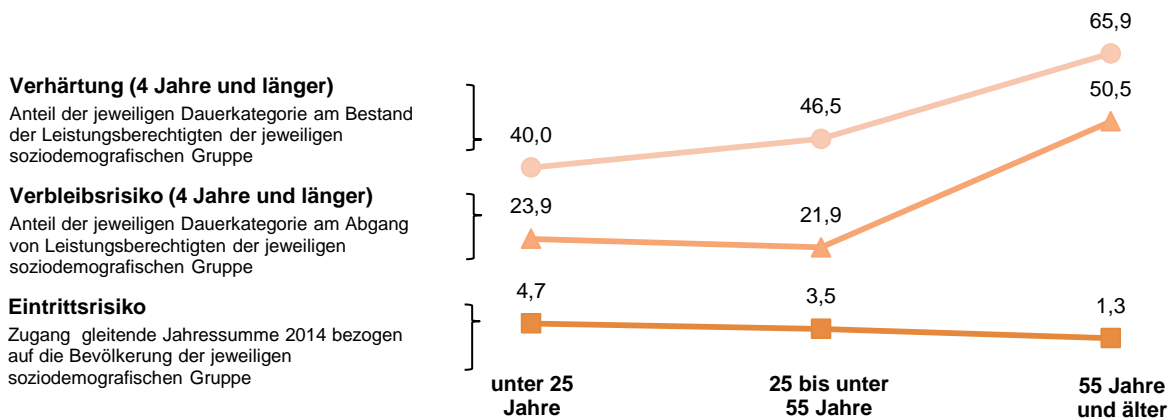
finden Sie auf Seite 37

[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Publikation "Verweildauern nach dem SGB II"

## 2.8.2 Eintritts-, Verleibs- und Verhärtungsrisiko im SGB II

Deutschland, Risiko der eLb nach Altersgruppen in %  
Berichtsmonat Dezember 2014



### Ältere Menschen haben ein deutlich geringeres Eintrittsrisiko in Hilfebedürftigkeit

Im Dezember 2014 – aktuellere Zahlen liegen nicht vor – betrug das Risiko, hilfebedürftig zu sein, ausgedrückt in der SGB II-Hilfequote, 9,4 Prozent. Dabei betrug das Eintrittsrisiko, also das Risiko, erstmals oder erneut hilfebedürftig zu werden, 3,9 Prozent. Nach dem Eintritt in den Leistungsbezug verbleiben 44,6 Prozent der Personen weniger als ein Jahr in der Hilfebedürftigkeit (Verleibsrisiko). Von den Menschen, die den Leistungsbezug noch nicht beendet haben, sind 46,3 Prozent bereits über vier Jahre hilfebedürftig.

Deutschland  
Berichtsmonat Dezember 2014

Risiko (in %)	Gesamtrisiko	Teilrisiken in %				Verhärtung (bisherige Dauer) in %	
		Hilfequote <sup>1)</sup>	Eintrittsrisiko	Verleibsrisiko nach Eintritt (abgeschlossene Dauer)			
				insgesamt	unter 1 Jahr		1 bis unter 4 Jahre
Leistungsberechtigte Personen	9,4	3,9	44,6	30,7	24,7	46,3	
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb)	8,1	3,2	43,4	30,3	26,3	48,7	
dav. unter 25 Jahre	8,3	4,7	47,4	28,7	23,9	40,0	
25 bis unter 55 Jahre	8,5	3,5	45,9	32,2	21,9	46,5	
55 Jahre und älter	6,7	1,3	25,7	23,8	50,5	65,9	
dar. Deutsche	6,8	2,7	43,1	29,8	27,1	50,8	
Ausländer	18,1	7,8	44,5	32,1	23,4	42,3	
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte unter 15 Jahren	15,4	6,8	48,2	32,4	19,4	39,5	

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>1)</sup> bezogen auf Bevölkerung im jeweiligen Alter; Fortschreibung auf Basis des Zensus 2011 mit Stand 31.12.2013; Quelle: Statistisches Bundesamt

[Methodische Hinweise](#)  
finden Sie auf Seite 37

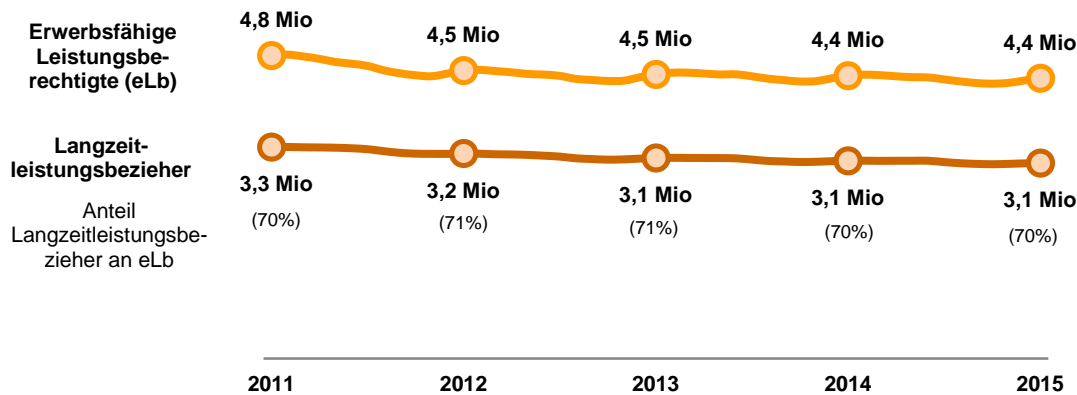
[Weiterführende Informationen](#)  
finden Sie in der Publikation "Analyse der Grundsicherung für Arbeitsuchende"



## 2.9 Erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Langzeitleistungsbezug (15 Jahre und älter)

Deutschland, Bestand

Zeitreihe Februar 2011 bis Februar 2015 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten



### Sieben von zehn eLb sind Langzeitleistungsbezieher

Langzeitleistungsbezieher sind Personen, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen waren.

Von den eLb waren im Februar 2015 gut sieben von zehn in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate hilfebedürftig und damit Langzeitleistungsbezieher (LZB). Überdurchschnittlich hohe Anteile von LZB weisen Haushalte Alleinerziehender auf.

Deutschland

Berichtsmonat Februar 2015 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten

Merkmal	Februar 2015	Veränderung aktueller Monat zum Vorjahresmonat		Anteile (im Bestand)
		absolut	in %	
<b>Bestand eLb</b>	4.396.724	-37.452	-0,8	100
Bestand eLb im Langzeitleistungsbezug (15 Jahre und älter)	3.064.746	-36.445	-1,2	69,7
davon				
männlich	1.440.765	-19.619	-1,3	47,0
weiblich	1.623.867	-16.940	-1,0	53,0
darunter				
arbeitslose eLb im Langzeitleistungsbezug (15 Jahre und älter)	1.325.271	-39.937	-2,9	43,2
Anteilswerte Langzeitleistungsbezieher an eLb				
eLb insgesamt	69,7	-0,2	-	100
arbeitslose eLb	69,9	0,2	-	43,1
darunter in				
Single-BG	66,7	0,5	-	21,9
Alleinerziehenden-BG	79,2	0,8	-	5,7
Paar-BG ohne Kinder	70,1	0,1	-	6,0
Paar-BG mit Kindern	70,9	-0,9	-	8,4

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Anteil an eLb im Langzeitbezug im aktuellem Monat

### [Methodische Hinweise](#)

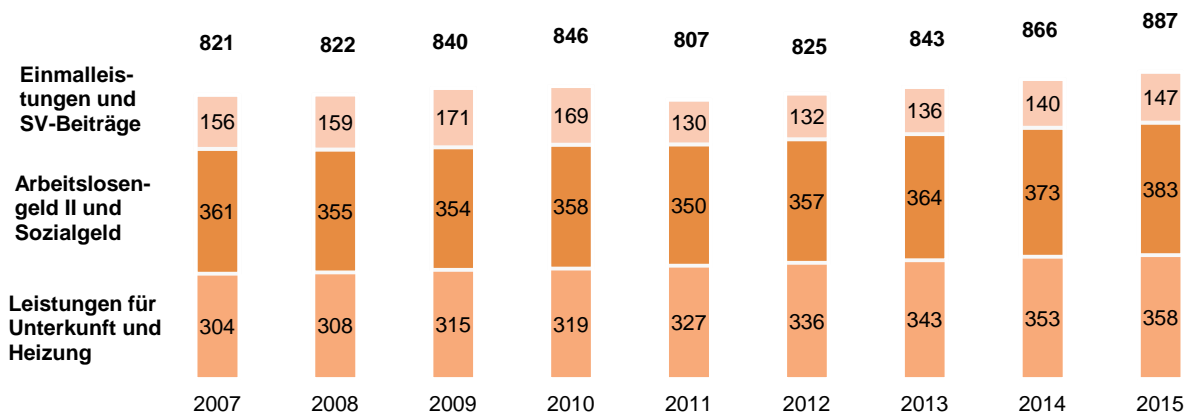
finden Sie auf Seite 37

### [Weiterführende Informationen](#)

finden Sie auf in den Publikation "Langzeitleistungsbezieher"

## 2.10 Höhe der Geldleistungen für Bedarfsgemeinschaften nach Geldleistungsarten

Deutschland, Höhe der durchschnittlichen Geldleistung pro BG nach Art der Geldleistung in Euro  
Zeitreihe Februar 2007 bis Februar 2015 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten



### Anstieg der durchschnittlichen Geldleistung

Die durchschnittlichen Leistungen an eine BG lagen im Februar 2015 bei insgesamt 887 Euro, inklusive Sozialversicherungsbeiträgen und sonstigen Leistungen, sowie Sozialgeld und laufenden Leistungen für Unterkunft und Heizung. Das waren gut 21 Euro mehr als vor einem Jahr. Die Anstiege der Geldleistungen gegenüber dem Vorjahr erklären sich weitgehend aus der Anpassung der Regelbedarfe zum 1. Januar 2015 und höheren Leistungen für Unterkunft und Heizung.

Deutschland  
Berichtsmonat Februar 2015 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten

Merkmal	Februar 2015	Veränderung aktueller Monat zum Vorjahresmonat		Anteile an Leistungen insgesamt
		absolut	in %	
<b>Leistungen je Bedarfsgemeinschaft in Euro</b>	<b>887,42</b>	<b>21,22</b>	<b>2,4</b>	100
dar.				
<b>Arbeitslosengeld II</b>	365,08	7,90	2,2	41,1
Je BG mit Anspruch auf Arbeitslosengeld II	381,16	8,23	2,2	-
<b>Sozialgeld</b>	17,75	1,60	9,9	2,0
Je BG mit Anspruch auf Sozialgeld	112,45	7,21	6,9	-
<b>Leistungen für Unterkunft und Heizung</b>	357,83	5,08	1,4	40,3
Je BG mit Anspruch auf LfU	372,70	6,90	1,9	-
<b>Sozialversicherungsbeiträge</b>	141,68	6,61	4,9	16,0
<b>Sonstige Leistungen</b>	5,08	0,02	0,4	0,6

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Methodische Hinweise](#)

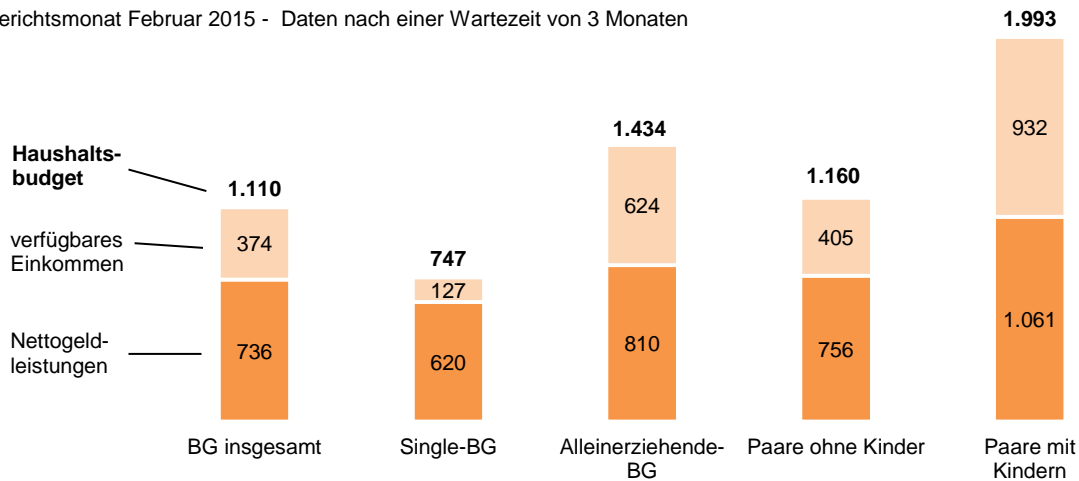
finden Sie auf Seite 37

[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Publikation "Geldleistungen für Bedarfsgemeinschaften"

## 2.11 Höhe der Geldleistungen und des Haushaltsbudgets für Bedarfsgemeinschaften

Deutschland, Durchschnittliche Höhe pro BG und Zusammensetzung des Haushaltsbudgets nach Art der BG in Euro  
Berichtsmonat Februar 2015 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten



### Das Haushaltsbudget variiert je nach Haushaltsgröße

Das durchschnittliche verfügbare Haushaltsbudget steigt mit der Größe der BG. Dieser Anstieg ist allerdings nicht linear zur Anzahl der Haushaltsmitglieder: Eine alleinstehende Person hatte im Februar 2015 durchschnittlich 747 Euro, ein Paarhaushalt mit Kindern dagegen durchschnittlich 1.993 Euro zur Verfügung. Dies ist zunächst auf Skaleneffekte bei den Wohn- und Heizkosten sowie auf den niedrigeren Regelsatz für Kinder zurückzuführen. Weitere Gründe sind die höheren Erwerbseinkommen in Haushalten mit mehreren Mitgliedern sowie Haushaltseinkommen aus der Anrechnung von Kindergeld und Unterhaltsleistungen.

Deutschland  
Berichtsmonat Februar 2015 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten

Merkmal	Februar 2015	Veränderung aktueller Monat zum Vorjahresmonat		Anteile BG-Typ an Bestand
		absolut	in %	
<b>Höhe der Nettogeldleistungen pro BG in Euro</b>				
Insgesamt	736	52	7,5	100
dar. in Single-BG	620	39	6,8	53,7
Alleinerziehende-BG	810	72	9,7	19,0
Paare ohne Kinder	756	31	4,2	11,0
Paare mit Kindern	1.061	87	8,9	14,1
<b>Höhe des Haushaltsbudgets pro BG in Euro</b>				
Insgesamt	1.110	69	6,6	100
dar. in Single-BG	747	40	5,7	53,7
Alleinerziehende-BG	1.434	137	10,5	19,0
Paare ohne Kinder	1.160	32	2,8	11,0
Paare mit Kindern	1.993	114	6,1	14,1

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Methodische Hinweise](#)

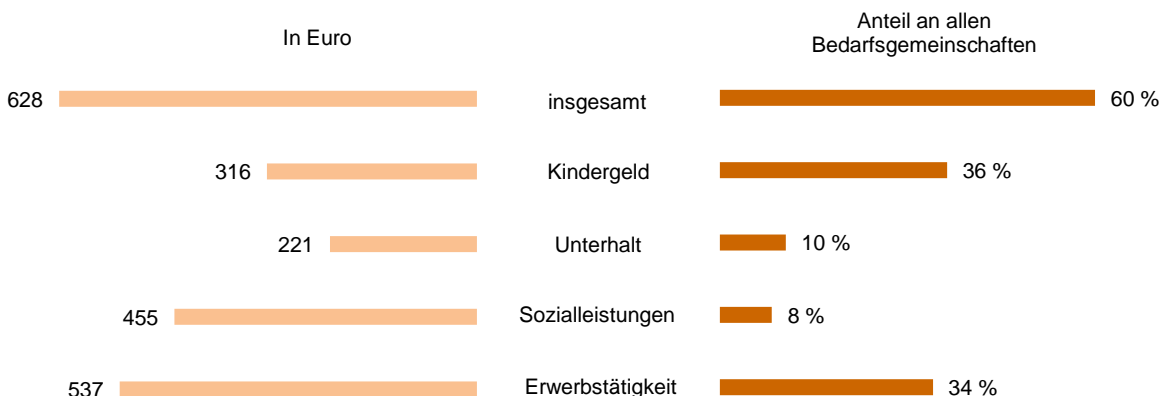
finden Sie auf Seite 37

[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Publikation "Analyse der Grundsicherung für Arbeitsuchende"

## 2.12 Verfügbares Einkommen

Deutschland, Anteil BG und Höhe des verfügbaren Einkommens in Euro nach Einkommensarten  
Berichtsmonat Februar 2015 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten



### Drei von fünf aller Bedarfsgemeinschaften verfügen über zusätzliches Einkommen

Im Februar 2015 verfügten 1,96 Mio BG über ein eigenes Einkommen außerhalb des Bezugs von Leistungen nach dem SGB II – etwa 58.000 weniger als im Vorjahr. Das waren knapp 60 Prozent aller BG. Im Durchschnitt standen den BG mit verfügbarem Einkommen im Februar 628 Euro zur Verfügung. Das waren 20 Euro mehr als vor einem Jahr. Je mehr als ein Drittel aller BG verfügten über ein Einkommen aus Erwerbsarbeit und/oder über Kindergeld. Eine geringere Rolle spielten Unterhalt und Sozialleistungen.

Deutschland  
Berichtsmonat Februar 2015 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten

Merkmal	Februar 2015	Veränderung aktueller Monat zum Vorjahresmonat		Anteile im Bestand
		absolut	in %	
<b>Bedarfsgemeinschaften insgesamt</b>	<b>3.300.603</b>	<b>-36.189</b>	<b>-1,1</b>	<b>100</b>
<b>Anzahl BG mit verfügbarem Einkommen</b>				
insgesamt	1.964.280	-58.390	-2,9	59,5
Kindergeld <sup>1)</sup>	1.189.231	7.811	0,7	36,0
Unterhalt <sup>1)</sup>	345.672	127	0,0	10,5
Sozialleistungen <sup>1)</sup>	272.338	-8.245	-2,9	8,3
Erwerbstätigkeit <sup>1)</sup>	1.115.356	-44.024	-3,8	33,8
<b>durchschnittliches verfügbares Einkommen</b>				
insgesamt	628	20	3,3	59,5
Kindergeld	316	3	0,9	36,0
Unterhalt	221	3	1,2	10,5
Sozialleistungen	455	10	2,2	8,3
Erwerbstätigkeit	537	22	4,2	33,8

1) Mehrfachnennung der Einkommensarten möglich

[Methodische Hinweise](#)

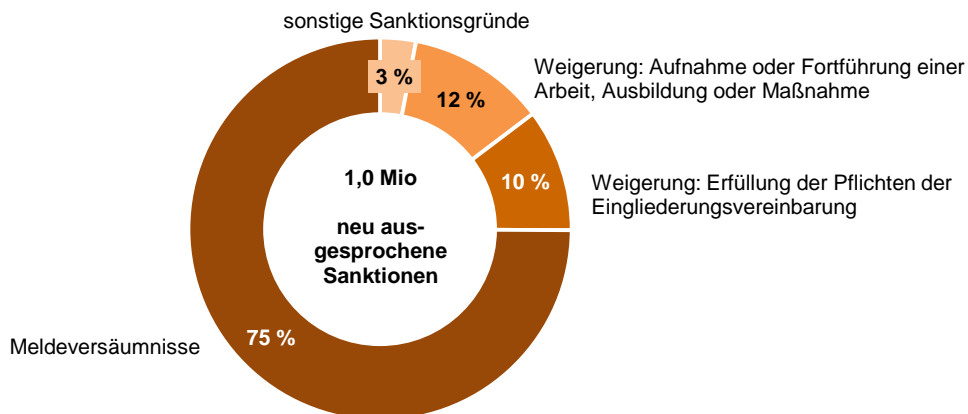
finden Sie auf Seite 37

[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Publikation "Analyse der Grundsicherung für Arbeitsuchende"

### 2.13 Neu ausgesprochene Sanktionen

Deutschland, neu ausgesprochene Sanktionen nach Sanktionsgrund  
gleitende Jahressumme März 2014 bis Februar 2015



### Rückgang bei neu ausgesprochenen Sanktionen

Im Zeitraum von März 2014 bis Februar 2015 wurden 1,01 Mio Sanktionen an erwerbsfähige Leistungsberechtigte ausgesprochen, ein leichter Rückgang (-1 Prozent) zum Vorjahreszeitraum. Am häufigsten wurde eine Sanktion aufgrund eines Meldeversäumnisses bei einem SGB II-Träger ausgesprochen, ferner folgten Sanktionen aufgrund Weigerung bei der Aufnahme oder Fortführung einer Arbeit, Ausbildung oder Maßnahme.

Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum gab es deutlich mehr Meldeversäumnisse, während Sanktionen aufgrund von Pflichtverletzungen bei der Eingliederungsvereinbarung oder bei der Weigerung bei der Aufnahme oder Fortführung einer Arbeit, Ausbildung oder Maßnahme deutlich rückläufig waren.

Deutschland  
gleitende Jahressumme März 2014 bis Februar 2015

Merkmal	gleitende Jahressumme Februar 2015	Veränderung aktueller Zeitraum zum Vorjahreszeitraum		Anteile
		absolut	in %	
<b>Anzahl neu festgestellte Sanktionen</b>	<b>1.007.218</b>	<b>-9.953</b>	<b>-1,0</b>	<b>100</b>
davon				
Weigerung Erfüllung Pflichten der Eingliederungsvereinbarung	104.578	-8.924	-7,9	10,4
Weigerung der Aufnahme oder Fortführung einer Arbeit, Ausbildung oder Maßnahme	117.666	-10.997	-8,5	11,7
Meldeversäumnis beim Träger	745.769	11.715	1,6	74,0
Meldeversäumnis beim ärztlichen oder psychologischen Dienst	8.788	79	0,9	0,9
Verminderung von Einkommen bzw. Vermögen	1.316	-12	-0,9	0,1
Fortsetzung unwirtschaftlichen Verhaltens	408	-17	-4,1	0,0
Eintritt Sperrzeit/Erlöschen des Anspruchs nach dem SGB II	17.476	-371	-2,1	1,8
Erfüllung der Voraussetzung für Eintritt einer Sperrzeit nach dem SGB III	11.182	-1.462	-11,6	1,1

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Methodische Hinweise](#)

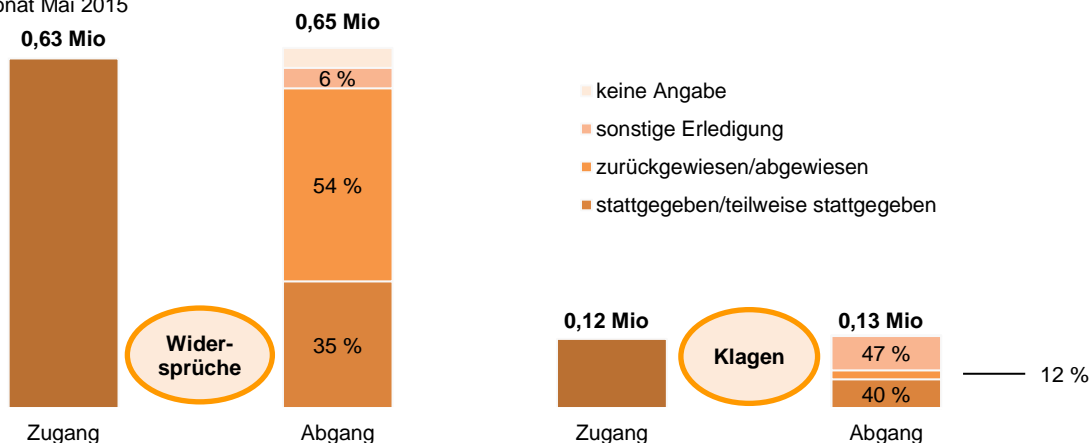
finden Sie auf Seite 38

[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Publikation "Sanktionen"

## 2.14 Widersprüche und Klagen

Deutschland, Zugang und Abgänge Widersprüche und Klagen nach Erledigungsarten  
Berichtsmonat Mai 2015



### Über einem Drittel der Widersprüche wird stattgegeben

Im Verlauf der Monate Juni 2014 bis Mai 2015 sind 629.000 Widersprüche bei einer Grundsicherungsstelle eingegangen. Im gleichen Zeitraum wurde 228.000 Widersprüchen (teilweise) stattgegeben und 347.000 wurden zurückgewiesen.

Innerhalb desselben Zeitraums sind bei den Sozialgerichten 124.000 Klagen eingereicht worden und 52.000 Klagen wurde (teilweise) stattgegeben. Dies waren 10 Prozent weniger als noch im Vorjahreszeitraum, während gleichzeitig die Zahl der abgewiesenen Klagen um fast 13 Prozent gestiegen ist.

Sowohl der Zugang an Widersprüchen als auch an Klagen war im Vergleich zum Vorjahreszeitraum deutlich rückläufig.

Deutschland  
Berichtsmonat Mai 2015

Merkmal	gleitende Jahressumme Mai 2015	Veränderung aktueller Zeitraum zum Vorjahreszeitraum		Anteile an insgesamt (inklusive keine Angabe)
		absolut	in %	
<b>Widersprüche</b>				
Zugang	629.352	-68.188	-9,8	
Abgang	648.599	-52.886	-7,5	100
stattgegeben/teilweise stattgegeben	228.178	-19.677	-7,9	35,2
zurückgewiesen	347.436	-29.413	-7,8	53,6
Sonstige Erledigung/Rücknahme des Widerspruchs	37.123	-3.985	-9,7	5,7
<b>Klagen</b>				
Zugang	124.498	-10.421	-7,7	
Abgang	130.982	-2.474	-1,9	100
stattgegeben/teilweise stattgegeben	51.813	-5.792	-10,1	39,6
abgewiesen mit Urteil/Beschluss	16.168	1.802	12,5	12,3
anderweitig erledigt ohne Nachgeben	61.874	1.396	2,3	47,2

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Methodische Hinweise](#)

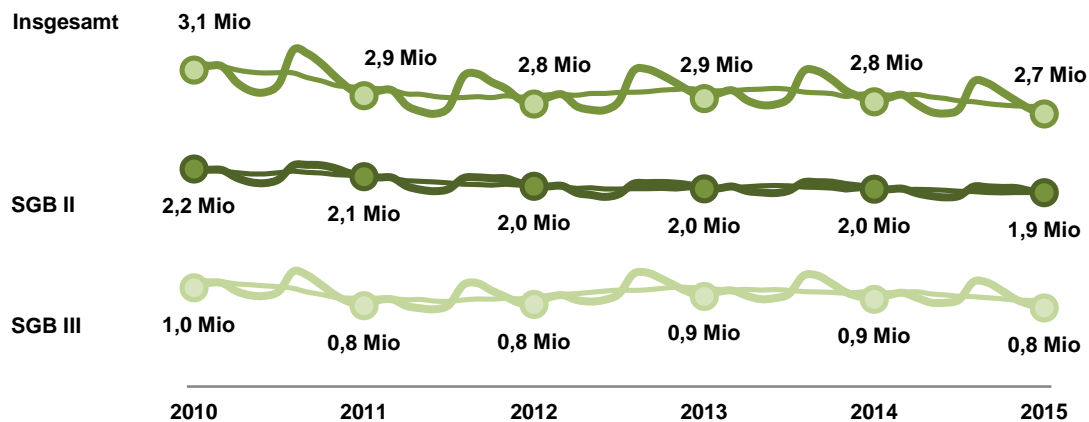
finden Sie auf Seite 38

[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Publikation "Widersprüche und Klagen"

### 3.1 Arbeitslosigkeit nach Rechtskreisen

Deutschland, Arbeitslose nach Rechtskreisen  
Zeitreihe Juni 2010 bis Juni 2015



#### Arbeitslosigkeit im Vorjahresvergleich gesunken

Die Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende ist sowohl saisonal, als auch konjunkturell weit weniger reagibel als im Bereich der Arbeitslosenversicherung. Die SGB II-Arbeitslosigkeit ist – wie auch die Anzahl der Arbeitslosen in der Arbeitslosenversicherung – im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Der Rückgang war jedoch mit knapp 2 Prozent geringer ausgefallen als im SGB III (-10 Prozent). Die Zahl der arbeitslosen Menschen liegt in der Grundsicherung für Arbeitsuchende damit mit unter 2 Millionen weiterhin deutlich unter dem Niveau von vor fünf Jahren.

Deutschland  
Zeitreihe Juni 2010 bis Juni 2015

Merkmal	2015	2014	2013	2012	2011	2010
<b>Arbeitslose Insgesamt</b>	<b>2.711.187</b>	<b>2.832.780</b>	<b>2.864.666</b>	<b>2.809.107</b>	<b>2.893.990</b>	<b>3.148.611</b>
Veränderung zum Vorjahresmonat in %	-4,3	-1,1	2,0	-2,9	-8,1	-7,4
Arbeitslosenquote	6,2	6,5	6,6	6,6	6,9	7,5
<b>Arbeitslose SGB III</b>	<b>782.425</b>	<b>868.516</b>	<b>897.266</b>	<b>817.188</b>	<b>804.723</b>	<b>983.211</b>
Veränderung zum Vorjahresmonat in %	-9,9	-3,2	9,8	1,5	-18,2	-15,2
Arbeitslosenquote	1,8	2,0	2,1	1,9	1,9	2,3
<b>Arbeitslose SGB II</b>	<b>1.928.762</b>	<b>1.964.264</b>	<b>1.967.400</b>	<b>1.991.919</b>	<b>2.089.267</b>	<b>2.165.400</b>
Veränderung zum Vorjahresmonat in %	-1,8	-0,2	-1,2	-4,7	-3,5	-3,4
Arbeitslosenquote	4,4	4,5	4,6	4,7	5,0	5,1

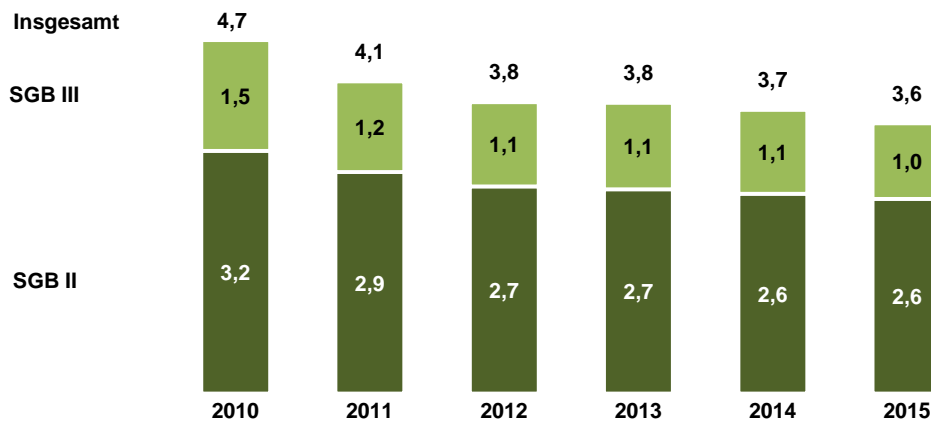
© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Methodische Hinweise](#)  
finden Sie auf Seite 38

[Weiterführende Informationen](#)  
finden Sie in der Publikation "Arbeitslosigkeit im Zeitverlauf"

### 3.2 Unterbeschäftigung

Deutschland, Bestand in Millionen  
Zeitreihe Juni 2010 bis Juni 2015



#### Unterbeschäftigung ist in den vergangenen Jahren deutlich zurückgegangen

Die Unterbeschäftigung, in der neben Arbeitslosen auch Personen berücksichtigt werden, die z.B. an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik teilnehmen, liegt heute um fast ein Viertel niedriger als vor fünf Jahren (-1,10 Mio). In der Arbeitslosenversicherung ist die Unterbeschäftigung dabei um 471.000 und in der Grundsicherung für Arbeitsuchende um 631.000 zurückgegangen. Das entspricht im SGB II einer Abnahme um ein Fünftel und im SGB III einer Abnahme um ein Drittel. Dass die Unterbeschäftigung in beiden Rechtskreisen stärker gesunken ist als die Arbeitslosigkeit, hängt mit dem Rückgang des Einsatzes aktiver Arbeitsmarktpolitik zusammen.

Deutschland  
Berichtsmonat Juni 2015

Merkmal	Juni 2015	Veränderung zum Vorjahresmonat		Anteil
		absolut	in %	
<b>Unterbeschäftigung insgesamt (ohne Kurzarbeit)</b>	<b>3.568.690</b>	<b>-176.726</b>	<b>-4,7</b>	<b>100</b>
SGB III	995.682	-108.875	-9,9	27,9
SGB II	2.573.009	-67.850	-2,6	72,1
<b>Unterbeschäftigung im engeren Sinne</b>	<b>3.501.522</b>	<b>-151.241</b>	<b>-4,1</b>	<b>100</b>
SGB III	931.208	-84.196	-8,3	26,6
SGB II	2.570.315	-67.044	-2,5	73,4
<b>Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne</b>	<b>3.052.177</b>	<b>-103.233</b>	<b>-3,3</b>	<b>100</b>
SGB III	809.098	-83.654	-9,4	26,5
SGB II	2.243.079	-19.579	-0,9	73,5
<b>Arbeitslosigkeit insgesamt</b>	<b>2.711.187</b>	<b>-121.593</b>	<b>-4,3</b>	<b>100</b>
SGB III	782.425	-86.091	-9,9	28,9
SGB II	1.928.762	-35.502	-1,8	71,1

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

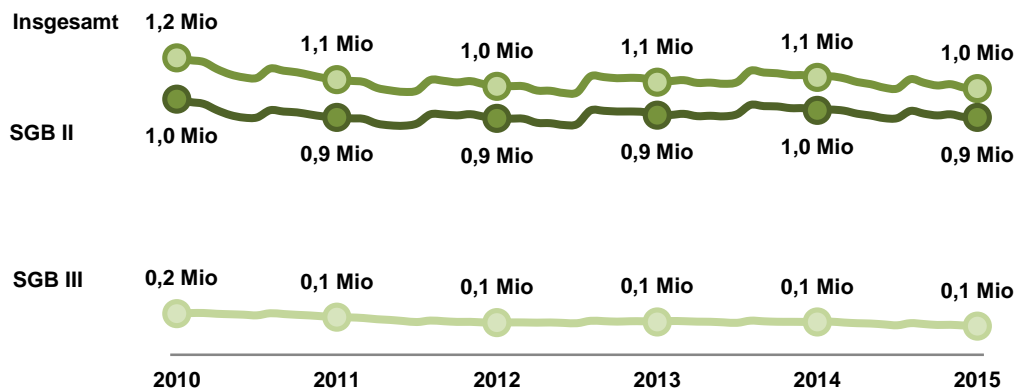
[Methodische Hinweise](#)  
finden Sie auf Seite 38

[Weiterführende Informationen](#)  
finden Sie in der Publikation "Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung"



### 3.3 Langzeitarbeitslosigkeit

Deutschland, Bestand, Anteile an allen Arbeitslosen im Rechtskreis in Prozent  
Zeitreihe Juni 2010 bis Juni 2015



#### Langzeitarbeitslosigkeit sinkt im Vorjahresvergleich

Gegenüber Juni 2010 hat die Zahl der Langzeitarbeitslosen (Personen, die zwölf Monate und länger arbeitslos sind) um gut 10 Prozent – bzw. 120.000 – auf 1,04 Mio abgenommen. Im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende, in dem die weit überwiegende Mehrheit (89 Prozent) der Langzeitarbeitslosen gemeldet ist, lag der Rückgang bei 7 Prozent (-71.000). Im Vergleich zum Vorjahr ist die Langzeitarbeitslosigkeit ebenfalls gesunken – in der Grundsicherung für Arbeitsuchende mit -3 Prozent allerdings weniger deutlich als in der Arbeitslosenversicherung (-12 Prozent).

Der Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende lag im Juni 2015 bei 48 Prozent und ist in den letzten fünf Jahren um 2 Prozentpunkte gestiegen.

Deutschland  
Berichtsmonat Juni 2015

Merkmal	Juni 2015	Veränderung zum Vorjahresmonat		Anteil jeweils an insgesamt
		absolut	in %	
<b>Langzeitarbeitslose insgesamt</b>	<b>1.036.770</b>	<b>-43.774</b>	<b>-4,1</b>	<b>38,2</b>
Männer	543.562	-20.281	-3,6	37,1
Frauen	493.208	-23.493	-4,5	39,5
Ausländer	197.738	3.182	1,6	35,9
Schwerbehinderte	82.088	-916	-1,1	46,3
<b>Langzeitarbeitslose SGB III</b>	<b>112.081</b>	<b>-15.625</b>	<b>-12,2</b>	<b>14,3</b>
Männer	55.591	-8.075	-12,7	13,0
Frauen	56.490	-7.550	-11,8	15,9
Ausländer	7.128	-607	-7,8	7,1
Schwerbehinderte	18.826	-756	-3,9	29,1
<b>Langzeitarbeitslose SGB II</b>	<b>924.689</b>	<b>-28.149</b>	<b>-3,0</b>	<b>47,9</b>
Männer	487.971	-12.206	-2,4	47,0
Frauen	436.718	-15.943	-3,5	49,0
Ausländer	190.610	3.789	2,0	42,4
Schwerbehinderte	63.262	-160	-0,3	56,2

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Methodische Hinweise](#)

finden Sie auf Seite 39

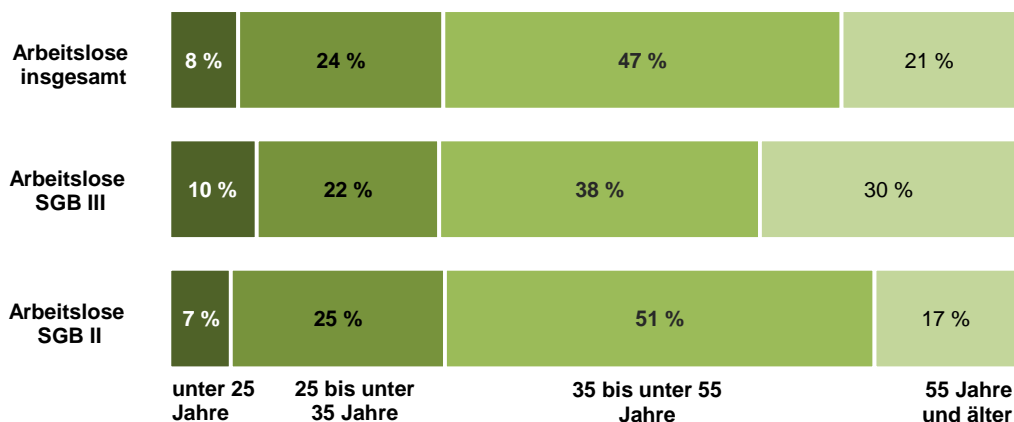
[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Publikation "Sockel- und Langzeitarbeitslosigkeit"

### 3.4 Arbeitslosigkeit nach Altersklassen

Deutschland, Bestand Arbeitslose nach Rechtskreis und Alter in Jahren

Berichtsmonat Juni 2015



#### Vergleichsweise wenige jüngere und ältere Arbeitslose im SGB II

Von allen Arbeitslosen ist ein Fünftel 55 Jahre und älter und fast jeder Zwölfte ist jünger als 25 Jahre. Dabei beträgt in der Grundsicherung für Arbeitsuchende der Anteil der Arbeitslosen unter 25 Jahren gut 7 Prozent – in der Arbeitslosenversicherung ist der Anteil mit 10 Prozent deutlich höher. In der Arbeitslosenversicherung sind 30 Prozent der Arbeitslosen 55 Jahre und älter, während in der Grundsicherung für Arbeitsuchende deren Anteil nur knapp 17 Prozent beträgt. In der Arbeitslosenversicherung trägt die Rente ab 63 Jahren dazu bei, dass die Vorjahresabstände größer werden. Im Rechtskreis SGB II liegt die Arbeitslosigkeit von Älteren dagegen um gut 2 Prozent über dem Vorjahreswert.

Deutschland  
Berichtsmonat Juni 2015

Merkmal	Juni 2015	Veränderung zum Vorjahresmonat		Anteil
		absolut	in %	
<b>Arbeitslose Insgesamt</b>	<b>2.711.187</b>	<b>-121.593</b>	<b>-4,3</b>	<b>100</b>
15 bis unter 25 Jahren	220.586	-17.758	-7,5	8,1
25 bis unter 35 Jahren	655.533	-25.358	-3,7	24,2
35 bis unter 55 Jahren	1.271.857	-59.127	-4,4	46,9
55 Jahre und älter	563.098	-19.368	-3,3	20,8
<b>Arbeitslose SGB III</b>	<b>782.425</b>	<b>-86.091</b>	<b>-9,9</b>	<b>100</b>
15 bis unter 25 Jahren	80.643	-10.245	-11,3	10,3
25 bis unter 35 Jahren	168.360	-15.806	-8,6	21,5
35 bis unter 55 Jahren	295.893	-33.136	-10,1	37,8
55 Jahre und älter	237.529	-26.904	-10,2	30,4
<b>Arbeitslose SGB II</b>	<b>1.928.762</b>	<b>-35.502</b>	<b>-1,8</b>	<b>100</b>
15 bis unter 25 Jahren	139.943	-7.513	-5,1	7,3
25 bis unter 35 Jahren	487.173	-9.552	-1,9	25,3
35 bis unter 55 Jahren	975.964	-25.991	-2,6	50,6
55 Jahre und älter	325.569	7.536	2,4	16,9

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Methodische Hinweise](#)

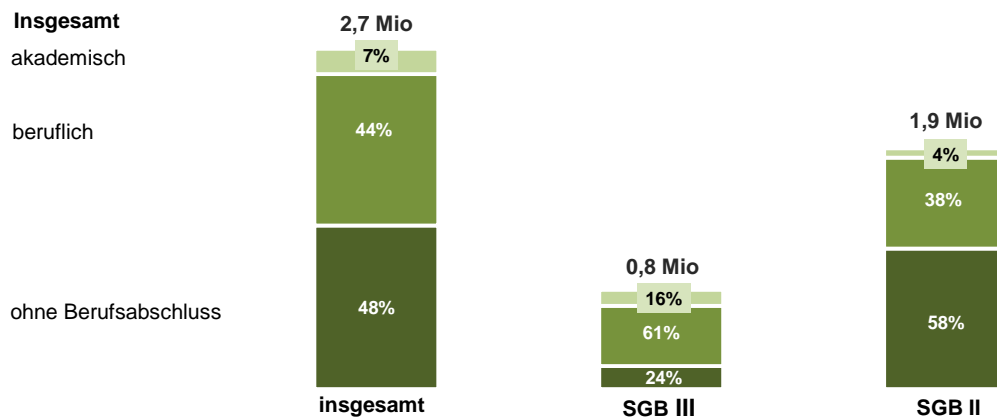
finden Sie auf Seite 39

[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Publikation "Arbeitslose nach Personengruppen - Arbeitslose insgesamt"

### 3.5 Arbeitslosigkeit und Berufsausbildung

Deutschland, Arbeitslose nach Art des Berufsabschlusses und Rechtskreis, Anteil ohne keine Angabe  
Berichtsmonat Juni 2015



#### Viele Arbeitslose in der Grundsicherung für Arbeitsuchende haben keine abgeschlossene Berufsausbildung

Mit fast einem Viertel haben bereits viele der Arbeitslosen im Bereich der Arbeitslosenversicherung keine abgeschlossene Berufsausbildung. Von den Arbeitslosen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende sind allerdings fast drei Fünftel ohne einen berufsqualifizierenden Abschluss. Der Anteil von Personen mit einer schulischen oder betrieblichen Ausbildung bzw. mit einem akademischen Abschluss ist dagegen bei Arbeitslosen in der Arbeitslosenversicherung deutlich höher. Von den Arbeitslosen ohne Berufsabschluss sind 86 Prozent im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende, von den Arbeitslosen mit einer außer-/betrieblichen Ausbildung sind es drei Fünftel und von den arbeitslosen Akademikern 38 Prozent.

Deutschland  
Berichtsmonat Juni 2015

Merkmal	Juni 2015	Veränderung zum Vorjahresmonat		Anteil
		absolut	in %	
<b>Arbeitslose Insgesamt</b>	<b>2.711.187</b>	<b>-121.593</b>	<b>-4,3</b>	<b>100</b>
ohne abgeschl. Berufsausbildung	1.278.623	-12.424	-1,0	48,1
auß.-/betriebliche Ausb./Fachschule	1.179.771	-97.317	-7,6	44,4
akademische Ausbildung	197.520	-1.563	-0,8	7,4
keine Angabe	55.273	-10.289	-15,7	-
<b>Arbeitslose SGB III</b>	<b>782.425</b>	<b>-86.091</b>	<b>-9,9</b>	<b>100</b>
ohne abgeschl. Berufsausbildung	181.417	-18.760	-9,4	23,4
auß.-/betriebliche Ausb./Fachschule	470.334	-63.934	-12,0	60,7
akademische Ausbildung	123.311	-2.712	-2,2	15,9
keine Angabe	7.363	-685	-8,5	-
<b>Arbeitslose SGB II</b>	<b>1.928.762</b>	<b>-35.502</b>	<b>-1,8</b>	<b>100</b>
ohne abgeschl. Berufsausbildung	1.097.206	6.336	0,6	58,3
auß.-/betriebliche Ausb./Fachschule	709.437	-33.383	-4,5	37,7
akademische Ausbildung	74.209	1.149	1,6	3,9
keine Angabe	47.910	-9.604	-16,7	-

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

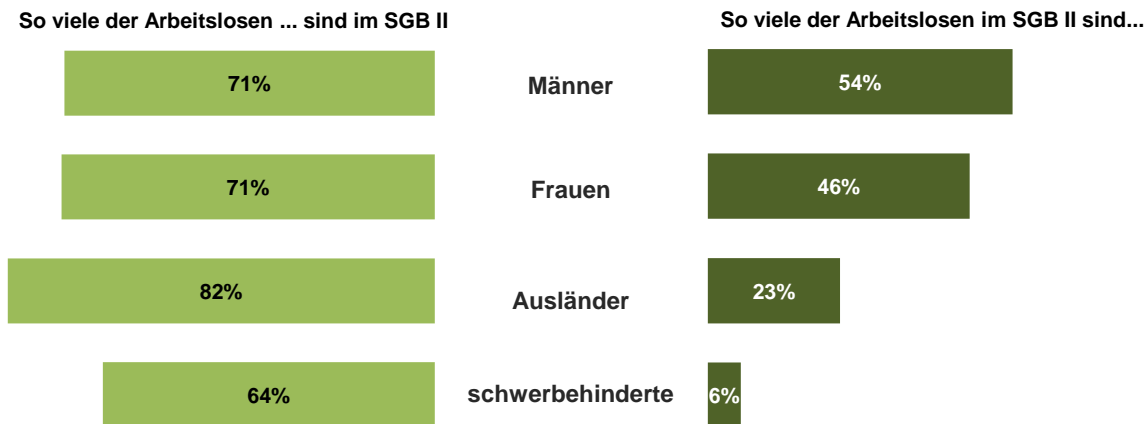
[Methodische Hinweise](#)  
finden Sie auf Seite 39

[Weiterführende Informationen](#)  
finden Sie in der Publikation "Strukturen der Arbeitslosigkeit"

### 3.6 Arbeitslosigkeit nach Personengruppen

Deutschland, Arbeitslose nach weiteren Merkmalen und Rechtskreisen, Anteil an Bestand

Berichtsmonat Juni 2015



### Arbeitslosigkeit von Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende gestiegen

Von den arbeitslosen Männern waren knapp 71 Prozent im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende, bei Frauen lag der Anteil ebenfalls bei gut 71 Prozent. Unter den Arbeitslosen im SGB II sind 54 Prozent Männer und 46 Prozent Frauen.

Während die Arbeitslosigkeit bei fast allen Personengruppen im Vorjahresvergleich rückläufig war, hat die Arbeitslosigkeit bei Ausländern stark zugenommen (+6 Prozent). Das hängt hauptsächlich mit der gestiegenen Wohnbevölkerung aus dem Ausland zusammen.

Deutschland  
Berichtsmonat Juni 2015

Merkmal	Juni 2015	Veränderung zum Vorjahresmonat		Anteil
		absolut	in %	
<b>Arbeitslose Insgesamt</b>	<b>2.711.187</b>	<b>-121.593</b>	<b>-4,3</b>	<b>100</b>
dar.: Männer	1.463.630	-59.060	-3,9	54,0
Frauen	1.247.557	-62.533	-4,8	46,0
Ausländer	550.328	29.751	5,7	20,3
schwerbehinderte Menschen	177.170	-3.066	-1,7	6,5
<b>Arbeitslose SGB III</b>	<b>782.425</b>	<b>-86.091</b>	<b>-9,9</b>	<b>100</b>
dar.: Männer	426.085	-47.298	-10,0	54,5
Frauen	356.340	-38.793	-9,8	45,5
Ausländer	100.426	-3.471	-3,3	12,8
schwerbehinderte Menschen	64.627	-2.611	-3,9	8,3
<b>Arbeitslose SGB II</b>	<b>1.928.762</b>	<b>-35.502</b>	<b>-1,8</b>	<b>100</b>
dar.: Männer	1.037.545	-11.762	-1,1	53,8
Frauen	891.217	-23.740	-2,6	46,2
Ausländer	449.902	33.222	8,0	23,3
schwerbehinderte Menschen	112.543	-455	-0,4	5,8

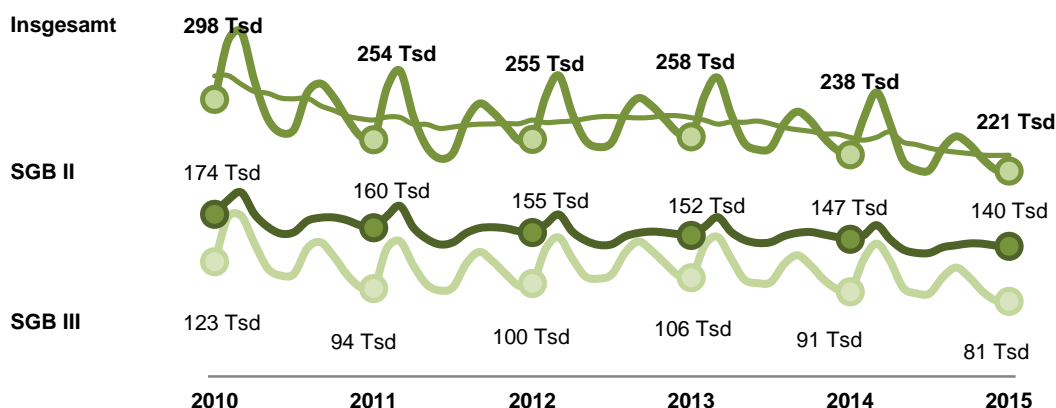
© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Methodische Hinweise](#)  
finden Sie auf Seite 39

[Weiterführende Informationen](#)  
finden Sie in der Publikation "Arbeitslosigkeit nach Rechtskreisen"

### 3.7 Arbeitslosigkeit von Jugendlichen

Deutschland, Bestand Arbeitsloser im Alter von 15 bis unter 25 Jahre nach Rechtskreis  
Zeitreihe Juni 2010 bis Juni 2015



#### Jugendarbeitslosigkeit um mehr als ein Viertel niedriger als vor fünf Jahren

Die Jugendarbeitslosigkeit im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende ist in geringerem Ausmaß von einem Saisonmuster (Jahreszeiten sowie Ausbildungs- und Schuljahre) gezeichnet als im Bereich der Arbeitslosenversicherung. Insgesamt zeigt sich in den vergangenen Jahren ein positiver Trend: Die Jugendarbeitslosigkeit insgesamt ist in den vergangenen fünf Jahren um mehr als ein Viertel zurückgegangen (-77.000). Die Zahl der arbeitslosen Jugendlichen im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende hat in diesem Zeitraum um gut ein Fünftel abgenommen (-34.000).

Deutschland  
Berichtsmonat Juni 2015

Merkmal	Juni 2015	Veränderung zum Vorjahresmonat		Anteil
		absolut	in %	
<b>Arbeitslose unter 25 Jahren</b>	<b>220.586</b>	<b>-17.758</b>	<b>-7,5</b>	<b>100</b>
Männer	127.656	-8.921	-6,5	57,9
Frauen	92.930	-8.837	-8,7	42,1
Ausländer	41.893	3.093	8,0	19,0
Schwerbehinderte	5.442	-91	-1,6	2,5
<b>dav. im Rechtskreis SGB III</b>	<b>80.643</b>	<b>-10.245</b>	<b>-11,3</b>	<b>100</b>
Männer	49.303	-6.016	-10,9	61,1
Frauen	31.340	-4.229	-11,9	38,9
Ausländer	10.085	-735	-6,8	12,5
Schwerbehinderte	2.300	-93	-3,9	2,9
<b>dav. im Rechtskreis SGB II</b>	<b>139.943</b>	<b>-7.513</b>	<b>-5,1</b>	<b>100</b>
Männer	78.353	-2.905	-3,6	56,0
Frauen	61.590	-4.608	-7,0	44,0
Ausländer	31.808	3.828	13,7	22,7
Schwerbehinderte	3.142	2	0,1	2,2

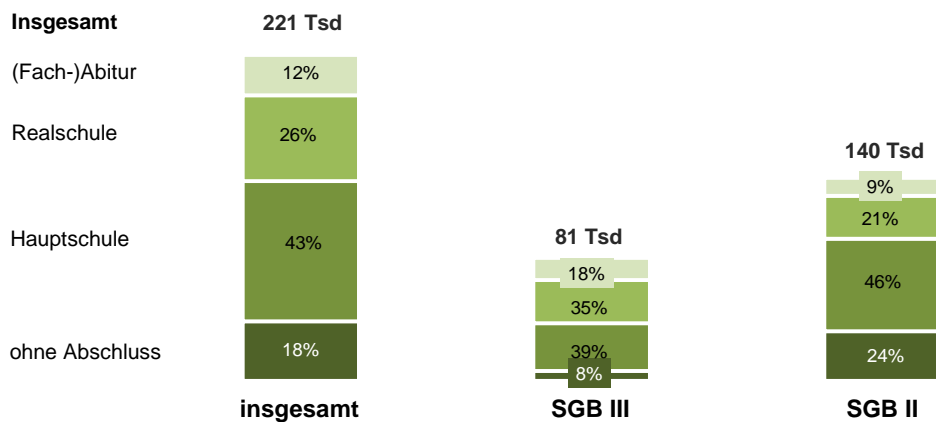
© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Methodische Hinweise](#)  
finden Sie auf Seite 39

[Weiterführende Informationen](#)  
finden Sie in der Publikation "Analyse des Arbeits- und Ausbildungsstellenmarktes für unter 25-Jährige"

### 3.8 Arbeitslosigkeit von Jugendlichen nach Schulabschluss

Deutschland, Arbeitslose Jugendliche unter 25 Jahren nach Schulbildung und Rechtskreis, Anteil ohne keine Angabe  
Berichtsmonat Juni 2015



#### Viele arbeitslose Jugendliche haben eine geringe Schulbildung

Von den 140.000 arbeitslosen Jugendlichen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende hat fast ein Viertel keinen Schulabschluss. Bei den arbeitslosen Jugendlichen im Bereich der Arbeitslosenversicherung sind es 8 Prozent. Zum Vergleich: Bei allen Jugendlichen der Bevölkerung, die nicht mehr zur Schule gehen, haben nur gut 2 Prozent keinen Schulabschluss, gut drei Viertel von ihnen haben mindestens einen Realschulabschluss. Dagegen hat weniger als ein Drittel der arbeitslosen Jugendlichen im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende einen Realschul- oder höherwertigen Schulabschluss. In der Arbeitslosenversicherung ist es immerhin gut die Hälfte.

Deutschland  
Berichtsmonat Juni 2015

Merkmal	insgesamt	dav.				
		ohne Schulabschluss	Hauptschule	Mittlere Reife	(Fach-) Abitur	Keine Angabe
<b>Arbeitslose unter 25 Jahren</b>	220.586	38.006	89.660	54.979	25.645	12.296
Anteil ohne keine Angabe		18,2	43,0	26,4	12,3	(5,6)
<b>dav. im Rechtskreis SGB III</b>	80.643	6.304	30.513	27.597	14.106	2.123
Anteil ohne keine Angabe		8,0	38,9	35,1	18,0	(2,6)
<b>dav. im Rechtskreis SGB II</b>	139.943	31.702	59.147	27.382	11.539	10.173
Anteil ohne keine Angabe		24,4	45,6	21,1	8,9	(7,3)

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

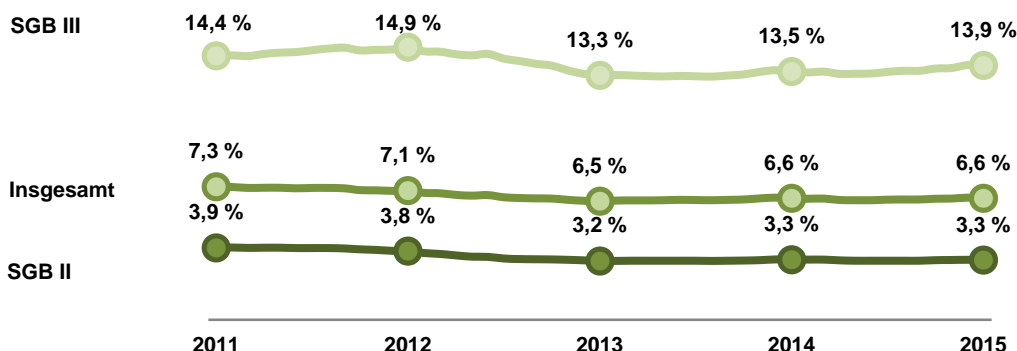
[Methodische Hinweise](#)  
finden Sie auf Seite 39

[Weiterführende Informationen](#)  
finden Sie in der Publikation "Analyse des Arbeits- und Ausbildungsstellenmarktes für unter 25-Jährige"

### 3.9 Abgangschancen aus Arbeitslosigkeit

Deutschland, Abgänge aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt und außer-/betriebliche Ausbildung bezogen auf den Bestand an Arbeitslosen im Vormonat, gleitender Jahresdurchschnitt

Zeitreihe Mai 2011 bis Mai 2015



### Höhere Dynamik in der Arbeitslosenversicherung

Zu- und Abgangszahlen zeigen die weit höhere Dynamik der Arbeitslosigkeit im Bereich der Arbeitslosenversicherung. Bei rund einem Drittel des Bestands an Arbeitslosen finden hier zwei Drittel der Beschäftigungsaufnahmen aus Arbeitslosigkeit heraus statt. Auch die Abgangschance zeigt den weitaus höheren Umschlag der Arbeitslosigkeit in der Arbeitslosenversicherung. Im Durchschnitt der zwölf Monate von Juni 2014 bis Mai 2015 ist es monatlich 13,9 Prozent der Arbeitslosen im SGB III gelungen, ihre Arbeitslosigkeit zumindest zeitweise zu beenden. In der Grundsicherung für Arbeitsuchende lag die Abgangschance dagegen nur bei 3,3 Prozent. Die rechnerische Chance lag in der Arbeitslosenversicherung leicht über dem Vorjahreswert, in der Grundsicherung für Arbeitsuchende ist sie unverändert.

Deutschland  
gleitende Jahressummen Mai 2011 bis Mai 2015

in/aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt und außer-/betrieblicher Ausbildung	2015	2014	2013	2012	2011
Zugänge aus Beschäftigung in Arbeitslosigkeit	2.817.255	2.916.438	2.981.347	3.025.566	3.112.785
Zugangsrisiko aus Beschäftigung <sup>1)</sup>	0,77	0,81	0,84	0,87	0,92
Abgänge in Beschäftigung insgesamt	2.280.668	2.337.883	2.265.478	2.469.226	2.731.455
Abgangschance <sup>2)</sup>	6,6	6,6	6,5	7,1	7,3
Abgänge in Beschäftigung aus dem SGB III	1.516.545	1.554.481	1.502.618	1.550.222	1.722.686
Abgangschance <sup>2)</sup>	13,9	13,5	13,3	14,9	14,4
Abgänge in Beschäftigung aus dem SGB II	764.123	783.402	762.860	919.004	1.008.769
Abgangschance <sup>2)</sup>	3,3	3,3	3,2	3,8	3,9

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Zugang in Arbeitslosigkeit aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt (einschließlich betrieblicher/außerbetrieblicher Ausbildung) eines Monats bezogen auf die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung des Vormonats. Daten liegen mit einem Monat Zeitverzug vor.

2) Abgang aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt (einschließlich betrieblicher/außerbetrieblicher Ausbildung) eines Monats bezogen auf die Arbeitslosen des Vormonats.

[Methodische Hinweise](#)

finden Sie auf Seite 39

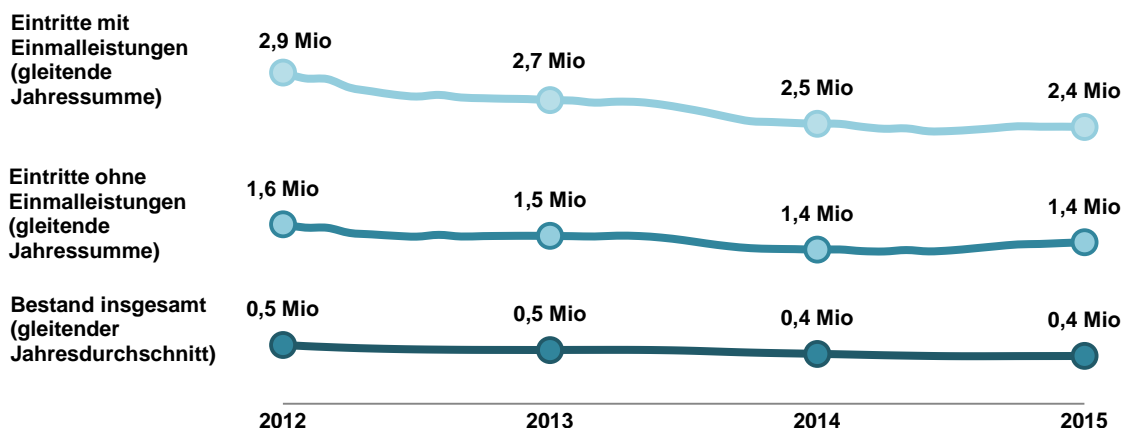
[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Publikation "Strukturen der Arbeitslosigkeit"

#### 4.1 Eintritte und Bestand an Teilnehmern in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen im SGB II

Deutschland, Bestand und Eintritte im Rechtskreis SGB II

Zeitreihe März 2012 bis März 2015



#### Zahl der Teilnehmenden an Maßnahmen aktiver Arbeitsmarktpolitik geht zurück

Mit 419.000 Geförderten wurden im Durchschnitt der Monate April 2014 bis März 2015 – aktuellere endgültige Werte liegen nicht vor – erneut weniger Personen aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende gefördert, als im gleichen Zeitraum der Vorjahre. Gegenüber 2012 sind die Teilnehmerzahlen um knapp ein Fünftel zurückgegangen.

Auch die Zahl der Eintritte (ohne Einmalleistungen) lag im Verlauf der Monate April 2014 bis März 2015 mit 1,42 Mio erkennbar über dem Wert des Vorjahreszeitraums. Gegenüber 2012 sind die Neubewilligten Förderungen um 10 Prozent gesunken.

Deutschland  
gleitende Jahressumme April 2014 bis März 2015

Instrumente nach Eintritten	gleitende Jahressumme	Veränderung gegenüber Vorjahreszeitraum		Anteile an insgesamt
		absolut	in %	
<b>Summe der Instrumente mit Einmalleistungen</b>	2.433.361	-27.741	-1,1	100
<b>Summe der Instrumente ohne Einmalleistungen</b>	1.419.028	64.788	4,8	58,3
Aktivierung und berufliche Eingliederung	1.813.098	-35.382	-1,9	74,5
Berufswahl und Berufsausbildung	19.413	-2.144	-9,9	0,8
Berufliche Weiterbildung	152.899	8.493	5,9	6,3
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, dar.:	135.252	15.716	13,1	5,6
Förderung abhängiger Beschäftigung	116.516	17.560	17,7	4,8
Förderung der Selbständigkeit	18.736	-1.844	-9,0	0,8
besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	4.534	-55	-1,2	0,2
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	268.575	-17.386	-6,1	11,0
Freie Förderung / Sonstige Förderung	39.590	3.017	8,2	1,6
nachrichtl. Kommunale Eingliederungsleistungen	83.965	6.799	8,8	3,5
nachrichtl. Bestand (gleitender Jahresdurchschnitt)	419.219	-18.754	-4,3	-

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Methodische Hinweise](#)

finden Sie auf Seite 39

[Weiterführende Informationen](#)

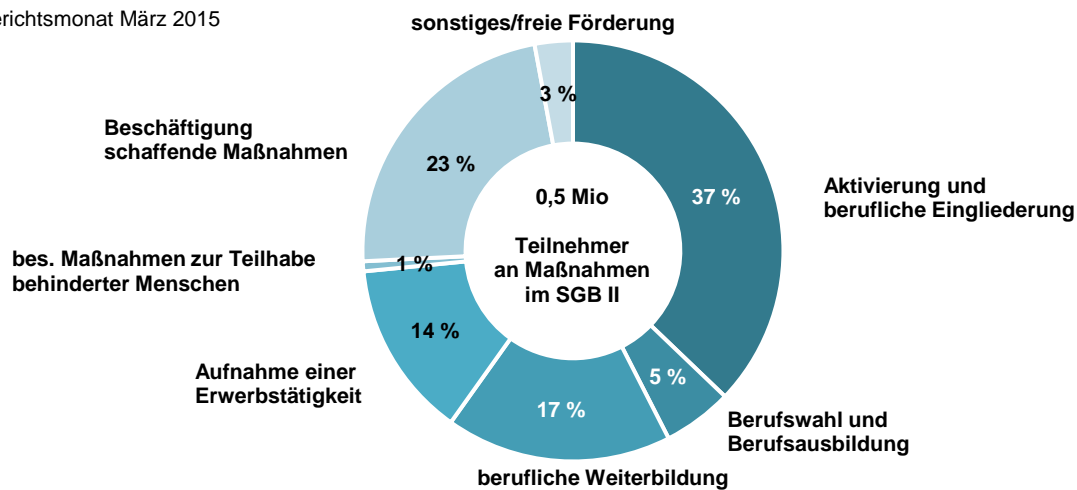
finden Sie in der Publikation "Aktuelle Daten zu ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen"



## 4.2 Struktur arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen im SGB II

Deutschland

Berichtsmonat März 2015



### 37 Prozent aller Geförderten nehmen an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung teil

Im März 2015 nahm der größte Teil der Geförderten (37 Prozent) in der Grundsicherung für Arbeitsuchende an einer Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung teil. Mit 93.000 Geförderten waren Beschäftigung schaffende Maßnahmen die zweitwichtigste Gruppe – die Teilnehmerzahl hat jedoch im Vorjahresvergleich merklich abgenommen (-23 Prozent). Die starken Rückgänge im Vergleich zum Vorjahresmonat erklären sich mit dem Auslaufen des Modellprojekts „Bürgerarbeit“. 17 Prozent nahmen an einer Maßnahme der beruflichen Weiterbildung teil und fast 14 Prozent befanden sich in Maßnahmen zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit.

Deutschland

Berichtsmonat März 2015

Instrumente im Bestand	März 2015	Veränderung aktueller Monat zum Vorjahresmonat		Anteile an insgesamt
		absolut	in %	
<b>Summe der Instrumente</b>	<b>406.300</b>	<b>3.591</b>	<b>0,9</b>	<b>100</b>
Aktivierung und berufliche Eingliederung	150.941	18.160	13,7	37,2
Berufswahl und Berufsausbildung	21.687	-2.179	-9,1	5,3
Berufliche Weiterbildung	70.559	7.520	11,9	17,4
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, dar.:	55.242	7.378	15,4	13,6
Förderung abhängiger Beschäftigung	49.202	8.068	19,6	12,1
Förderung der Selbständigkeit	6.040	-690	-10,3	1,5
besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	3.114	-60	-1,9	0,8
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	92.853	-27.445	-22,8	22,9
Freie Förderung / Sonstige Förderung	11.904	217	1,9	2,9
nachrichtl. Kommunale Eingliederungsleistungen	47.697	2.640	5,9	11,7
Aktivierungsquote 1	16,3	0,6	x	x
Aktivierungsquote 2	8,7	0,2	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Methodische Hinweise](#)

finden Sie auf Seite 39

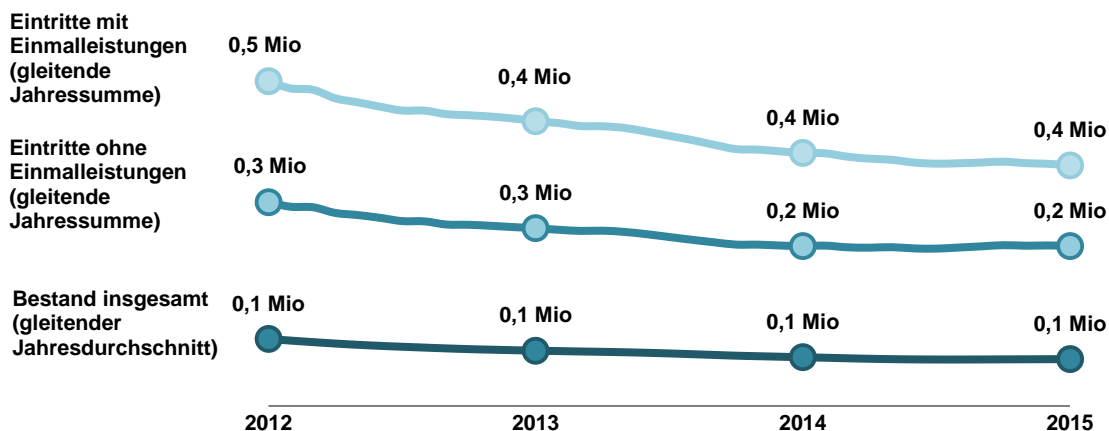
[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Publikation "Aktuelle Daten zu ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen"

### 4.3 Eintritte und Bestand unter 25-Jähriger in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen im SGB II

Deutschland, Bestand und Eintritte im Rechtskreis SGB II

Zeitreihe März 2012 bis März 2015



### Zahl der unter 25-jährigen Teilnehmenden an Maßnahmen aktiver Arbeitsmarktpolitik auf Vorjahresniveau

Im Verlauf der zwölf Monate von April 2014 bis März 2015 - aktuellere detaillierte Werte liegen nicht vor – wurden aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende 238.000 Jugendlichen eine Förderung mit Instrumenten der aktiven Arbeitsmarktpolitik (ohne Einmalleistungen) neu bewilligt. Der Instrumenteneinsatz lag damit auf dem Niveau des Vorjahres.

Im Jahresdurchschnitt befanden sich zwischen April 2014 und März 2015 70.000 Jugendliche in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen und damit merklich weniger (-4 Prozent) als im Durchschnitt des gleichen Zeitraums des Vorjahres.

Deutschland  
gleitende Jahressumme April 2014 bis März 2015

Instrumente nach Eintritten	gleitende Jahressumme	Veränderung gegenüber Vorjahreszeitraum		Anteile an insgesamt
		absolut	in %	
<b>Summe der Instrumente mit Einmalleistungen</b>	<b>358.655</b>	-18.395	-4,9	100
<b>Summe der Instrumente ohne Einmalleistungen</b>	<b>238.494</b>	294	0,1	66,5
Aktivierung und berufliche Eingliederung	289.689	-11.950	-4,0	80,8
Berufswahl und Berufsausbildung	16.762	-2.243	-11,8	4,7
Berufliche Weiterbildung	9.209	-954	-9,4	2,6
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, dar.:	9.534	775	8,8	2,7
Förderung abhängiger Beschäftigung	9.226	856	10,2	2,6
Förderung der Selbständigkeit	308	-81	-20,8	0,1
besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	471	-37	-7,3	0,1
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	22.951	-4.111	-15,2	6,4
Freie Förderung / Sonstige Förderung	10.039	125	1,3	2,8
nachrichtl. Kommunale Eingliederungsleistungen	15.408	2.686	21,1	4,3
nachrichtl. Bestand (gleitender Jahresdurchschnitt)	69.963	-2.790	-3,8	-

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Methodische Hinweise](#)

finden Sie auf Seite 39

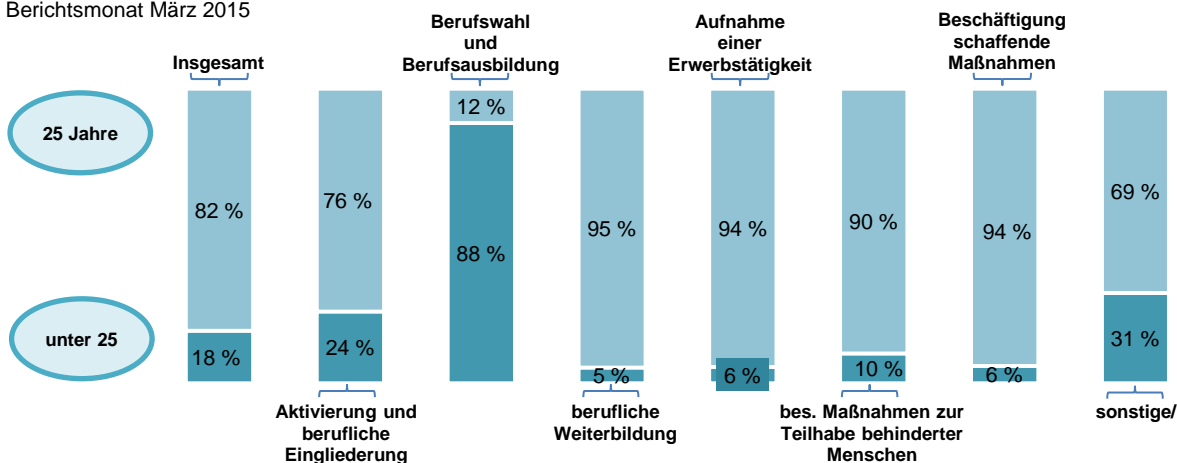
[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Publikation "Ausgewählte arbeitsmarktpolitische Instrumente für Personen unter 25 Jahre"

#### 4.4 Bestand von unter 25-Jährigen in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen im SGB II

Deutschland, Anteil an jeweiliger Maßnahmeerart

Berichtsmonat März 2015



#### Die meisten Jugendlichen unter 25 Jahren nehmen an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung teil

Mit gut der Hälfte der Geförderten waren Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung das wichtigste Förderinstrument für Jugendliche in der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Obwohl ein erheblicher Teil der Maßnahmen im Bereich der Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung – etwa berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen – aus Mitteln des SGB III gebucht werden, befand sich gut ein Viertel der aus Mitteln des SGB II geförderten Jugendlichen in diesem Bereich (überwiegend in einer außerbetrieblichen Berufsausbildung). Insbesondere die Teilnahme an Maßnahmen zur Berufswahl und Berufsausbildung und an Beschäftigung schaffenden Maßnahmen ist im Vergleich zum Vorjahr deutlich zurückgegangen.

Deutschland

Berichtsmonat März 2015

Instrumente im Bestand	März 2015	Veränderung aktueller Monat zum Vorjahresmonat		Anteile
		absolut	in %	
<b>Summe der Instrumente</b>	<b>72.268</b>	<b>999</b>	<b>1,4</b>	<b>100</b>
Aktivierung und berufliche Eingliederung	36.814	3.672	11,1	50,9
Berufswahl und Berufsausbildung	19.174	-2.200	-10,3	26,5
Berufliche Weiterbildung	3.783	-173	-4,4	5,2
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, dar.:	3.072	340	12,4	4,3
Förderung abhängiger Beschäftigung	2.976	364	13,9	4,1
Förderung der Selbständigkeit	96	-24	-20,0	0,1
besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	314	-27	-7,9	0,4
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	5.464	-847	-13,4	7,6
Freie Förderung / Sonstige Förderung	3.647	234	6,9	5,0
nachrichtl. Kommunale Eingliederungsleistungen	8.345	1.274	18,0	11,5
Aktivierungsquote 1	26,2	2,7	x	x
Aktivierungsquote 2	6,7	0,4	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Methodische Hinweise](#)

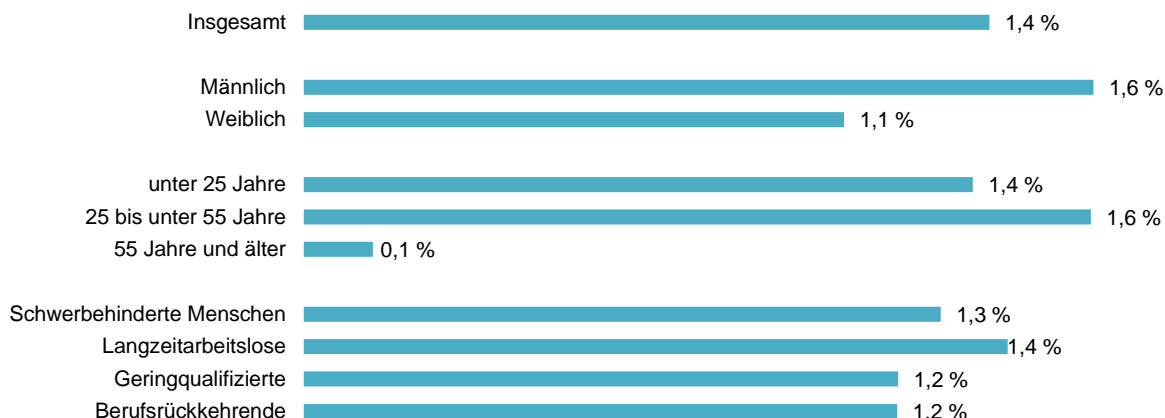
finden Sie auf Seite 39

[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Publikation "Ausgewählte arbeitsmarktpolitische Instrumente für Personen unter 25 Jahre"

#### 4.5 Eingliederungsquote nach Geschlecht und Alter im SGB II

Deutschland, Veränderung zum Vorjahreszeitraum in %-Punkten  
gleitende Jahressumme Juni 2013 bis Mai 2014



#### Junge Menschen haben die höchste Eingliederungsquote im SGB II

Die Eingliederungsquote misst wie viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer sechs Monate nach Austritt aus einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind. Im Durchschnitt der Monate Juni 2013 bis Mai 2014 – aktuellere Daten liegen nicht vor → betrug die Eingliederungsquote über alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende 27,9 Prozent und lag damit um 1,4 Prozentpunkte über dem Vorjahreswert. Dabei haben, nach Altersklassen sortiert, junge Menschen unter 25 Jahre die höchste und ältere Menschen (55 Jahre und älter) die niedrigste Eingliederungsquote. Im Vorjahresvergleich sind die Eingliederungsquoten für alle Personengruppen gestiegen. Der Zuwachs war bei den Älteren mit +0,1 Prozentpunkt am schwächsten.

Deutschland  
gleitende Jahressumme Juni 2013 bis Mai 2014

Merkmal	kumulierte Austritte <sup>1)</sup> von				Veränderung aktueller Zeitraum zum Vorjahreszeitraum in %-Punkten
	Juni 2013 bis Mai 2014		Juni 2012 bis Mai 2013		
	insgesamt	dar. Anteil 6 Monate nach Austritt sv-pflichtig beschäftigt	insgesamt	dar. Anteil 6 Monate nach Austritt sv-pflichtig beschäftigt	
Insgesamt	1.337.122	27,9	1.443.274	26,5	1,4
Männlich	781.873	28,7	845.056	27,1	1,6
Weiblich	555.221	26,9	598.197	25,8	1,1
unter 25 Jahre	234.613	30,5	260.821	29,1	1,4
25 bis unter 55 Jahre	978.020	28,5	1.050.874	26,9	1,6
55 Jahre und älter	124.486	18,3	131.579	18,1	0,1
Schwerbehinderte Menschen	55.802	24,4	59.442	23,1	1,3
Langzeitarbeitslose	316.044	20,4	334.594	19,0	1,4
Geringqualifizierte	716.368	23,7	728.513	22,5	1,2
Berufsrückkehrende	23.643	26,6	25.787	25,4	1,2

1) Ohne Selbständigenförderung und ohne Einmalleistungen

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Methodische Hinweise](#)  
finden Sie auf Seite 39

[Weiterführende Informationen](#)  
finden Sie in den Publikationen zur Eingliederungs- und Verbleibsquote

## Methodische Hinweise (1)

[zurück zum Inhalt](#)

### zu 2.1.1 und 2.1.2

Eine Bedarfsgemeinschaft enthält mindestens eine erwerbsfähige leistungsberechtigte Person, die das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze nach § 7a SGB II noch nicht erreicht hat. Sie kann aus einem oder mehreren Mitglied/-ern bestehen und erwerbsfähige sowie nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte wie z. B. Ehegatten bzw. Lebenspartner und minderjährige Kinder umfassen.

### zu 2.2.1 und 2.3

Hilfequoten für Bedarfsgemeinschaften setzen Bedarfsgemeinschaften des jeweiligen Familientyps in Beziehung zu allen Familien oder Lebensformen des selben Familientyps in der Bevölkerung.

### zu 2.2.2 und 2.3

Hilfequoten setzen die leistungsberechtigten Personen nach dem SGB II (erwerbsfähige Leistungsberechtigte und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte) in Beziehung zur entsprechenden Bevölkerungsgruppe.

### zu 2.4

1. Die Angaben zu den arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten weichen von den Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II ab (etwa um 4%), da wegen nachträglichen Änderungen im Leistungsstatus und kurzzeitigen Leistungsunterbrechungen (ohne Rechtskreiswechsel) nicht alle in der Arbeitslosenstatistik zum Stichtag erfassten SGB II-Arbeitslosen auch Leistungsempfänger in der Grundsicherung sind.

2. Die statusrelevanten Lebenslagen der nichtarbeitslosen eLb werden aus der Statistik der gemeldeten erwerbsfähigen Personen entnommen; die Daten sind hochgerechnet, weil Daten von zugelassenen kommunalen Trägern aus verarbeitungstechnischen Gründen noch nicht berücksichtigt werden konnten. Die Daten sind vorläufig; es ist geplant die Zuordnung zu den statusrelevanten Lebenslagen zu verbessern und die Informationen zu den statusrelevanten Lebenslagen in die Grundsicherungsstatistik zu integrieren, um weitere Auswertungsmöglichkeiten zu erschließen.

### zu 2.5

Erwerbstätige Arbeitslosengeld II-Bezieher sind eLb die Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende und gleichzeitig Brutto-Einkommen aus abhängiger oder selbständiger Erwerbstätigkeit beziehen. Für die abhängig erwerbstätigen Arbeitslosengeld II-Bezieher können über eine integrierte Auswertung mit der Beschäftigungsstatistik Informationen u.a. über die Art des Beschäftigungsverhältnisses (sozialversicherungspflichtig oder geringfügig) und über die Arbeitszeit gewonnen werden. Daten aus der integrierten Auswertung stehen nach einer Wartezeit von sechs Monaten zur Verfügung. Diese beinhalten ab Veröffentlichungsmonat April 2015 Daten der revidierten Beschäftigungsstatistik. Das Messkonzept der erwerbstätigen Arbeitslosengeld II-Bezieher wurde ebenfalls im April 2015 angepasst. Die Teilgruppe der selbständig erwerbstätigen Arbeitslosengeld II-Bezieher wird nun anders ermittelt. Für zurückliegende Berichtsmonate ergeben sich daher abweichende Werte.

### zu 2.6

1. Als Bewegungen werden Zu- und Abgänge über Statusänderungen definiert. Berücksichtigt und gezählt werden alle Statusänderungen im Zeitraum zwischen zwei aufeinander folgenden Stichtagen. Statusänderungen aufgrund kurzzeitiger Unterbrechungen, die nicht länger als 7 Tage andauern, werden nicht als Bewegung gezählt.

2. Abgangs- und Zugangsraten = Abgang bzw. Zugang des laufenden Monats bezogen auf den Bestand des Vormonats. Die Zugangsraten kann interpretiert werden als Brutto-Zuwachsraten, die Abgangsrate entsprechend als Brutto-Schrumpfraten und als Wahrscheinlichkeit, die Hilfebedürftigkeit im kommenden Monat zu beenden.

### zu 2.7

Eine Beschäftigungsaufnahme wird für einen Berichtsmonat gezählt, wenn zwischen aktuellem Stichtag und Vormonatsstichtag eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von einer Person aufgenommen wurde, die am Vormonatsstichtag erwerbsfähiger Leistungsberechtigter war (andere Formen der Erwerbstätigkeit, wie z.B. geringfügige Beschäftigung oder selbständige Tätigkeiten, bleiben unberücksichtigt). Zudem werden auch sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsaufnahmen zwischen Vormonats- und Vor-Vormonatsstichtag von den Personen abgefragt, die erst im Monat der Erwerbstätigkeitsaufnahme zugegangen sind. Im Gegensatz dazu werden bei den Integrationsquoten in den Kennzahlen nach §48a SGB II zusätzlich zu den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsaufnahmen auch Aufnahmen selbständiger Erwerbstätigkeit und vollqualifizierender Berufsausbildung mitgezählt und die Quoten als Jahresquoten dargestellt (im Mittel also 12-mal so hohe Werte wie bei Monatsquoten).

## Methodische Hinweise (2)

[zurück zum Inhalt](#)

### zu 2.8.1

Die bisherige Dauer misst, wie lange ein Leistungsberechtigter nach dem SGB II bis zum Stichtag bereits im Bestand ist. Die Informationen zu Personenmerkmalen oder zum Status beziehen sich bei bisherigen Dauern jeweils auf das am jeweiligen Bestandsstichtag Zutreffende. Unterbrechungen von bis zu 31 Tagen werden als unschädlich bewertet und begründen keine neue Dauerermittlung. Unterbrechungszeiten werden herausgerechnet, es handelt sich also um eine Nettodauer.

### zu 2.8.2

Man kann im Bezug auf die Hilfebedürftigkeit folgende Risiken unterscheiden:

1. Das Gesamtrisiko, hilfebedürftig zu sein, wird durch die Hilfequoten ausgedrückt, die sich als Anteil der Leistungsberechtigten im Bestand an der Bevölkerung errechnen. Das Gesamtrisiko ergibt sich aus dem Eintritts- und dem Verbleibsrisiko.
2. Das Eintrittsrisiko ist das Risiko in einem Zeitraum hilfebedürftig zu werden. Es wird berechnet als Anteil der Zugänge in einem Jahreszeitraum an der Bevölkerung. Dabei können Zugänge herausgenommen werden, die im Jahr zuvor schon mal Leistungen bezogen haben.
3. Das Verbleibsrisiko ist das Risiko, nach dem Zugang hilfebedürftig zu bleiben. Es wird durch die Verteilung der abgeschlossenen Dauer beim Abgang beschrieben. Die abgeschlossene Dauer beim Abgang wird als Näherungswert für die erwartete Dauer beim Zugang herangezogen.
4. Die Verhärtung bzw. Verfestigung im Bestand wird mit der bisherigen Dauer beschrieben. Mit der bisherigen Dauer können die Personen identifiziert werden, die über eine lange Zeit Leistungen beziehen und deren Leistungsbezug noch weiterläuft. Langzeitleistungsbezieher sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die in einem 24-monatigen Zeitraum mindestens 21 Monate Leistungen bezogen haben.

### zu 2.9

Als Langzeitleistungsbezieher (15 Jahre und älter) werden erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) bezeichnet, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate hilfebedürftig (gem. § 9 SGB II) nach dem SGB II waren. Im Gegensatz zur Darstellung der Kennzahlen nach § 48a SGB II werden hier Zeiten vor Vollendung des 15. Lebensjahres und somit der Nichterwerbsfähigkeit in dem Betrachtungszeitraum der Dauerermittlung berücksichtigt.

### zu 2.10 und 2.11

Die Höhe der monatlichen Leistungen nach SGB II in Euro je Bedarfsgemeinschaft (BG) ist berechnet als durchschnittliche Leistung je BG (ermittelt aus der Anzahl aller BG). Angaben zu Geldleistungen für Bedarfsgemeinschaften (BG) basieren auf den statistischen Daten aus dem Verfahren A2LL sowie XSozial-BA-SGB II. Aufgrund der unterschiedlichen zeitlichen und inhaltlichen Abgrenzung besteht keine vollständige Deckungsgleichheit der aus A2LL ermittelten Leistungsdaten mit den Haushaltsdaten. Ein direkter Vergleich mit den kalendermonatlich ermittelten Haushaltsdaten ist nur eingeschränkt möglich.

Netto-Bedarf und Netto-Geldleistungen umfassen Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Mehrbedarfszuschläge und laufende Leistungen für Unterkunft und Heizung, nicht enthalten sind Sozialversicherungsbeiträge und Einmalleistungen. Das Haushaltsbudget errechnet sich aus der Summe der laufenden Netto-Geldleistungen und des verfügbaren Einkommen.

### zu 2.12

Die Gewährung der Leistungen zum Lebensunterhalt im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende ist abhängig von der Bedürftigkeit der Bedarfsgemeinschaft. Grundsätzlich müssen alle Einnahmen in Geld und Geldeswert mit Ausnahme bestimmter privilegierter Einnahmen bei der Bedürftigkeitsprüfung berücksichtigt werden. Die Summe der in die Prüfung einfließenden Einkommen wird als „zu berücksichtigendes Einkommen“ bezeichnet (auch: Brutto-Einkommen). Nach Abzug von Steuern und Sozialabgaben (sowie Betriebsausgaben bei Selbständigen) verbleibt das „verfügbare Einkommen“ (auch: Netto-Einkommen). Bei der Bedürftigkeitsprüfung bleiben bestimmte Einkommensanteile unberücksichtigt und bei bestimmten Einkommensarten werden Freibeträge gewährt. Das um diese Absetzungs- bzw. Freibeträge verminderte verfügbare Einkommen wird als „anrechenbares Einkommen“ bezeichnet. Die Summe aller anrechenbaren Einkommen der Personen in Bedarfsgemeinschaften zusammen ergibt das angerechnete Einkommen der Bedarfsgemeinschaft.



## Methodische Hinweise (3)

[zurück zum Inhalt](#)

### zu 2.13

Die Anzahl der neu festgestellten Sanktionen wird nach dem Bewegungskonzept als Zugänge von Sanktionen ausgewertet. Abweichend vom sogenannten Stichtags-Personenkonzept beim Sanktionsbestand wird im Rahmen von Sanktionsbewegungen (neu festgestellte Sanktionen) nicht betrachtet, wie viele Personen zum Stichtag eine wirksame Sanktion haben. Ziel ist hier vielmehr, Aussagen darüber zu treffen, wie viele Sanktionen in einem bestimmten Zeitraum (Berichtsmonat) neu ausgesprochen wurden.

### zu 2.14

In der statistischen Berichterstattung zu Widersprüchen und Klagen nach dem SGB II stehen nicht Bedarfsgemeinschaften und deren Mitglieder, sondern die Verfahrensarten im Mittelpunkt der Betrachtung. Betrachtet werden sowohl Verfahren von Leistungsberechtigten (SGB II) als auch von Dritten, z.B. Arbeitsgeber oder Personen, denen Leistungen versagt wurden. Daten werden zu den drei Verfahrensarten erhoben berichtet: Widerspruchsverfahren, Klageverfahren und Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes. Berufungs- und Revisionsverfahren werden nicht berücksichtigt.

### zu 3.1

1. Der Arbeitslosenstatus nach Rechtskreisen wird jeden Monat zum Stichtag ausgewertet und dann festgeschrieben; nachträgliche Änderungen der Rechtskreiszuordnung werden nicht vorgenommen. In einer nennenswerten Zahl von Fällen werden Arbeitslose zunächst dem Rechtskreis SGB II zugeordnet, ihnen dann aber nachträglich SGB II-Leistungen nicht bewilligt oder aufgehoben und damit auch die Rechtskreiszuordnung verändert. Die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II wird deshalb etwas zu hoch und entsprechend die Zahl der Nicht-Leistungsempfänger im Rechtskreis SGB III zu niedrig ausgewiesen.

2. Eine Revision der Arbeitslosenstatistik im August 2014 führt zu kleineren rückwirkenden Änderungen von Eckzahlen ab 2007. In bestimmten Dimensionen, z.B. bei der Zugangsstruktur oder bei der Anzahl der Langzeitarbeitslosen einzelner zugelassener kommunaler Träger, können sich größere Abweichungen ergeben.

### zu 3.2

In der Unterbeschäftigungsrechnung werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des SGB gelten, weil sie Teilnehmer an einer Maßnahme der Arbeitsmarktpolitik sind oder einen arbeitsmarktbedingten Sonderstatus besitzen. Es wird unterstellt, dass ohne den Einsatz dieser Maßnahmen die Arbeitslosigkeit entsprechend höher ausfallen würde. Es werden folgende Begriffe unterschieden:

#### Arbeitslosigkeit

= Zahl der Personen, die die Arbeitslosenkriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit, Arbeitsuche) und des § 16 Abs. 2 SGB III (keine Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme) erfüllen und deshalb als arbeitslos zählen.

#### Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne (i.w.S.)

= Zahl der Arbeitslosen nach § 16 SGB III plus Zahl der Personen, die die Arbeitslosenkriterien des § 16 Abs. 1 SGB III erfüllen (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitsuche) und allein wegen des § 16 Abs. 2 SGB III (Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme, hier: Teilnehmer an einer Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung) oder wegen des § 53a Abs. 2 SGB II (erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Vollendung des 58. Lebensjahres, denen innerhalb eines Jahres keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten werden konnte) nicht arbeitslos sind.

#### Unterbeschäftigung im engeren Sinne (i. e. S.)

= Zahl der Arbeitslosen i. w. S. plus Zahl der Personen, die an bestimmten entlastend wirkenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen (beispielsweise Teilnehmer an Qualifizierungsmaßnahmen, Beschäftigte am 2.Arbeitsmarkt) teilnehmen (einschließlich Fremdförderung) oder zeitweise arbeitsunfähig sind und deshalb die Kriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitssuche) nicht erfüllen. Personen in der Unterbeschäftigung im engeren Sinne haben ihr Beschäftigungsproblem (noch) nicht gelöst; ohne diese Maßnahmen wären sie arbeitslos.

#### Unterbeschäftigung

= Unterbeschäftigung i. e. S. plus Zahl der Personen in weiteren entlastenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen (beispielsweise geförderte Selbständigkeit), die fern vom Arbeitslosenstatus sind und ihr Beschäftigungsproblem individuell schon weitgehend gelöst haben (z. B. Personen in geförderter Selbständigkeit und Altersteilzeit); sie stehen für Personen, die ohne diese arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen arbeitslos wären.

Aufgrund von Reformen der Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik laufen im Zeitverlauf Maßnahmen aus oder werden neu aufgenommen.

## Methodische Hinweise (4)

[zurück zum Inhalt](#)

### zu 3.3

Bei der bisherigen Dauer der Arbeitslosigkeit handelt es sich um die Zeit der Arbeitslosigkeit, die bis zu einem Stichtag zurückgelegt ist. Die statistische Messung der Dauer der Arbeitslosigkeit wurde ab 2012 rückwirkend bis 2007 auf die integrierte Arbeitslosenstatistik umgestellt. Damit werden die Verzerrungen durch Trägerwechsel, Datenlieferausfälle und verspätete Arbeitslosmeldungen von Arbeitslosen minimiert und die bisherige künstliche Verkürzung durch die unzureichende Abbildung aufgehoben. Die Dauer der Arbeitslosigkeit ist nun vollständig abgebildet; entsprechend fallen die Arbeitslosendauern länger aus, auch weil nun die Dauern von Arbeitslosen in Jobcentern zugelassener kommunaler Träger mitgezählt werden können. Daueranteile werden stets auf alle Arbeitslosen mit Angaben zur Dauer bezogen.

### zu 3.9

Bei Bewegungen in und aus Arbeitslosigkeit handelt es sich um Fälle; die Zahl der Personen ist kleiner, weil sich einige von ihnen in einer Periode mehrmals an- oder abmelden. Abgangsraten können etwas über die Chancen aussagen, Arbeitslosigkeit zu beenden. Sie beziehen den Abgang des laufenden Monats auf den Bestand des Vormonats und ermöglichen damit Aussagen zur relativen Bedeutung von Abgängen u.a. bei zwei Gruppen mit unterschiedlich großen Beständen an Arbeitslosen.

### zu 4.1 bis 4.4

Die Förderstatistik erfasst Förderungen bzw. Teilnahmen von Personen an Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung (§ 3 SGB III Abs. 4) und Leistungen zur Eingliederung (§ 16 SGB II) des Bundes. Es erfolgt eine Zählung von Förderfällen bzw. Teilnahmen, nicht von Personen. Folglich wird eine Person, die in einem Zeitraum oder an einem Zeitpunkt mehrere Förderleistungen erhält, mehrfach gezählt.

Eine Förderung, die im Rahmen der Förderstatistik nachgewiesen wird, liegt vor, wenn für eine Person bzw. im Rahmen der Teilnahme an einer Maßnahme der aktiven Arbeitsförderung eine Zahlung geleistet wird. Erfasst werden in der Statistik die Teilnehmer mit Wohnort im Bundesgebiet. Die Zuordnung zu regionalen Gliederungen bei Auswertungen erfolgt adressscharf nach dem Wohnort. Erhoben werden Personen-, Maßnahme- und Förderungsdaten bei Teilnahme an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, die von den Agenturen für Arbeit oder gemeinsamen Einrichtungen bzw. zugelassenen kommunalen Trägern nach dem SGB II gefördert werden.

### zu 4.2 und 4.4

Die Aktivierungsquote gibt Aufschluss darüber, wie hoch der Anteil der geförderten Personen ("aktivierte" Personen) an den potentiellen Maßnahmeteilnehmern ("zu aktivierenden" Personen) ist. Dabei werden Einmalleistungen (z.B. Unterstützung der Beratung und Vermittlung) in der Regel nicht berücksichtigt.

Arbeitsmarktorientierte Aktivierungsquote 1 (AQ1):

Anteil der Arbeitsuchenden, die zu einem bestimmten Zeitpunkt Förderleistungen erhält, an allen Arbeitslosen eLb-orientierte, arbeitsmarktnahe Aktivierungsquote 2a (AQ2a):

Anteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb), die zu einem bestimmten Zeitpunkt Förderleistungen erhalten, an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

### zu 4.5

Die Eingliederungsquote erfasst Personen in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung zum Zeitpunkt sechs Monate nach Teilnahmeende, und liefert somit einen wichtigen Anhaltspunkt für die Beurteilung der Wirksamkeit von Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung. Sie gibt an, welcher Anteil der Maßnahmeabsolventinnen und -absolventen in angemessener Zeit im Anschluss an die Maßnahme eine Beschäftigung aufgenommen haben. Aufgrund der Möglichkeiten von Arbeitgebern zur verzögerten Meldung zur Sozialversicherung sind stabile statistische Ergebnisse erst nach einer Wartezeit von sechs Monaten – also ein Jahr nach dem letzten im Berichtszeitraum erfolgten Austritt zu erhalten.

Die Einmalleistungen umfassen: Vermittlungsbudget, Vermittlungsgutschein, Arbeitshilfen für behinderte Menschen, Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, Einzelfallförderung (Reha).



**Glossar**

[zurück zum Inhalt](#)

**Arbeitslose**

Arbeitslose sind nach § 16 SGB III Personen, die

- vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben,
- eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen
- den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zur Verfügung stehen, also arbeitsfähig und -bereit sind
- in der Bundesrepublik Deutschland wohnen,
- nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renteneintritt noch nicht erreicht haben,
- sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben.

Für Hilfebedürftige nach dem SGB II findet nach § 53 a Abs. 1 SGB II die Arbeitslosendefinition des § 16 SGB III sinngemäß Anwendung

**Arbeitslosenquoten**

Arbeitslosenquoten zeigen die relative Unterauslastung des Arbeitskräfteangebots an, indem sie die (registrierten) Arbeitslosen zu den Erwerbspersonen (EP = Erwerbstätige + Arbeitslose) als Quoten in Beziehung setzen. Die Nennergröße wird als Bezugsgröße bezeichnet.

Der Kreis der Erwerbspersonen bzw. der Erwerbstätigen kann unterschiedlich abgegrenzt werden:

- Arbeitslosenquote, bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen (EP): Alle zivilen Erwerbstätigen sind die Summe aus den abhängigen zivilen Erwerbstätigen sowie Selbstständigen und mit-helfenden Familienangehörigen.
- Arbeitslosenquote, bezogen auf die abhängigen zivilen Erwerbspersonen (AEP): Der Nenner enthält nur die abhängigen zivilen Erwerbstätigen, d. h. die Summe aus sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (einschl. Auszubildende), geringfügig Beschäftigten und Beamten (ohne Soldaten).

**Arbeitslosengeld II (ALGII)**

Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II für erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Dazu gehören folgende Teilleistungen:

- Leistungen aufgrund von Regelbedarfen zur Sicherung des Lebensunterhalts (Regelleistung Alg II - Alg II RL)
- Leistungen für Unterkunft und Heizung (laufend und einmalig)
- Leistungen für Mehrbedarfe beim Lebensunterhalt (z.B. Mehrbedarf für werdende Mütter)
- einmalige Leistungen aufgrund unabweisbarer Bedarfe (§ 24 Abs. 1 SGB II; bis 31.12.2010 § 23 Abs. 1 SGB II (alte Fassung))
- Bis zum 31.12.2010 zählte auch der befristete Zuschlag nach Bezug von Arbeitslosengeld (Zuschlag Alg) zu den Leistungen zum Lebensunterhalt.

Nicht zum Arbeitslosengeld II zählen besondere Leistungssachverhalte wie z.B. Zuschuss zu Versicherungsbeiträgen zur Vermeidung der Hilfebedürftigkeit, Leistungen für Auszubildende oder Bedarfe für Bildung und Teilhabe.

**Glossar**

[zurück zum Inhalt](#)

**Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen**

Die Förderstatistik erfasst Förderungen bzw. Teilnahmen von Personen an Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung (§ 3 SGB III Abs. 4) und Leistungen zur Eingliederung (§ 16 SGB II) des Bundes. Es erfolgt eine Zählung von Förderfällen bzw. Teilnahmen, nicht von Personen. Folglich wird eine Person, die in einem Zeitraum oder an einem Zeitpunkt mehrere Förderleistungen erhält, mehrfach gezählt.

Eine Förderung, die im Rahmen der Förderstatistik nachgewiesen wird, liegt vor, wenn für eine Person bzw. im Rahmen der Teilnahme an einer Maßnahme der aktiven Arbeitsförderung eine Zahlung geleistet wird.

Regionale Zuordnung: Erfasst werden in der Statistik die Teilnehmer mit Wohnort im Bundesgebiet. Die Zuordnung zu regionalen Gliederungen bei Auswertungen erfolgt adressscharf nach dem Wohnort.

Erhebungseinheiten: Erhoben werden Personen-, Maßnahme- und Förderungsdaten bei Teilnahme an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, die von den Agenturen für Arbeit oder Jobcentern gefördert werden.

Die Förderstatistik ist eine Vollerhebung und umfasst alle bei den Agenturen für Arbeit oder Jobcentern erfassten Fälle der aktiven Arbeitsförderung und die an die BA übermittelten Förderungsdaten zugelassener kommunaler Träger.

Erhebungsinhalte: Erhoben werden Daten zu Förderungen bzw. Teilnahmen von Personen an Maßnahmen der Arbeitsförderung (§ 3 SGB III) und Leistungen zur Eingliederung (§ 16 SGB II) des Bundes, differenziert nach Eintritt und Austritt in einem Berichtszeitraum und Bestand zu einem Berichtszeitpunkt (Stichtag). Es erfolgt eine Zählung von Förderfällen bzw. Teilnahmen, nicht von Personen.

Erhoben werden neben den soziodemografischen Kennzeichen vor allem instrument- bzw. maßnahmespezifische Merkmale, die für die Förderung von besonderer Bedeutung sind.

Die Förderstatistik folgt dem Konzept eines Stock-Flow-Modells. Zugänge (= Eintritte), Bestände und Abgänge (= Austritte) bilden konsistente Messgrößen, die im zeitlichen Verlauf der Beziehung Bestand Teiln t = Bestand Teiln t-1 + Zugang Teiln t - Abgang Teiln t folgen.

**Bedarfsgemeinschaft (BG)**

Eine Bedarfsgemeinschaft (BG) bezeichnet eine Konstellation von Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Eine BG (nach § 7 SGB II) hat mindestens einen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb). Des Weiteren zählen dazu:

- weitere eLb,
- die im Haushalt lebenden Eltern oder der im Haushalt lebende Elternteil eines unverheirateten erwerbsfähigen Kindes, welches das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und der/die im Haushalt lebende Partner/-in dieses Elternteils,
- als Partner/-in des eLb
  - die/der nicht dauernd getrennt lebende Ehegattin/Ehegatte,
  - der/die nicht dauernd getrennt lebende Lebenspartner/-in,
  - eine Person, die mit dem erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in einem gemeinsamen Haushalt so zusammenlebt, dass nach verständiger Würdigung der wechselseitige Wille anzunehmen ist, Verantwortung füreinander zu tragen und füreinander einzustehen,
- die dem Haushalt angehörenden unverheirateten Kinder der in den ersten drei aufgezählten Punkten genannten Personen, wenn sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, soweit sie die Leistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen beschaffen können.

Der Begriff der BG ist enger gefasst als derjenige der Haushaltsgemeinschaft respektive Wohnungsgemeinschaft, zu der alle Personen gehören, die auf Dauer mit einer BG in einem Haushalt leben und wirtschaften. So zählen z. B. Großeltern und Enkelkinder sowie sonstige Verwandte und Verschwägerte nicht zur BG. Von jedem Mitglied der BG wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der BG einsetzt (Ausnahme: Kinder). Es besteht eine sog. bedingte Instandspflicht.

Zweckgemeinschaften (wie z. B. Studenten-WGs) fallen nicht unter die Definition der BG.

**Glossar**

[zurück zum Inhalt](#)

Bedarfsgemeinschaft-Typ	<p>Über den „Bedarfsgemeinschafts-Typ“ (BG-Typ) werden statistische Daten der Grundsicherung für Arbeitsuchende zum Bestand von Personen und Bedarfsgemeinschaften (BG) nach der Zusammensetzung der BG typisiert. Ziel ist es, anhand der Zusammensetzung aus Personen, ihrem Alter und den Rollen, welche sie in der BG innehaben, die entsprechenden Lebensumstände der BG genau abbilden zu können.</p> <p>Man unterscheidet fünf BG-Typisierungen:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Single-BG,</li><li>• Alleinerziehende-BG,</li><li>• Partner-BG ohne Kinder</li><li>• Partner-BG mit Kindern und</li><li>• sonstige Bedarfsgemeinschaften.</li></ul> <p>Bei der Prüfung der Personenzusammenstellung einer BG, als Grundlage der Konstruktion von BG-Typen, werden auch die gültigen Personen mit einem Ausschlussgrund berücksichtigt.</p> <p>Bei den Alleinerziehend- bzw. Partnerschaftstypen mit Kindern bezieht sich die Kinder-Information jeweils auf minderjährige, unverheiratete Kinder (MUK), Personen mit der Rolle VU25 („volljährige, unverheiratete Person unter 25 Jahren“) bleiben bei der Beurteilung der BG-Typen deshalb gänzlich unberücksichtigt.</p> <p>Eine Partner-BG ohne Kind kann demnach auch durchaus eine oder mehrere Personen in der Rolle VU25 haben.</p> <p>Sofern BG aufgrund der Konstellation nicht genau einem BG-Typ zugeordnet werden können, werden diese als „Sonstige BG“ bezeichnet. Fehlen wichtige Personenmerkmale der Personen in der BG zur Zuordnung zum BG-Typ, werden diese BG mit „Keine Zuordnung möglich“ geschlüsselt.</p> <p>Die Information zum BG-Typ auf der BG-Ebene ist auf der Personenebene jeder gültigen Person der BG zugespielt, so dass die Information in welchem BG-Typ eine Person lebt ebenfalls auswertbar ist. Alle Personen einer BG – ob mit oder ohne Ausschlussgrund – sind vor diesem Hintergrund dem gleichen BG-Typ zugeordnet.</p>
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb)	<p>Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) gelten gem. § 7 SGB II Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze nach § 7a SGB II noch nicht erreicht haben,</li><li>• erwerbsfähig sind,</li><li>• hilfebedürftig sind und</li><li>• ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben.</li></ul> <p>Als erwerbsfähig gilt gem. § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein.</p>
Langzeitarbeitslose	<p>Als Langzeitarbeitslose gelten nach § 18 Abs. 1 SGB III alle Personen, die am jeweiligen Stichtag der Zählung 1 Jahr (hier: 364 Tage) und länger bei den Agenturen für Arbeit oder bei den Trägern für Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II arbeitslos gemeldet waren.</p>
Leistungen zum Lebensunterhalt	<p>Die Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt, die für die Kennzahl „Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt (ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung)“ ermittelt wird, setzt sich gemäß § 4 Abs. 1 der RVO zu 48a aus den folgenden vom Bund finanzierten Leistungsarten zusammen:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Arbeitslosengeld II-Regelbedarf (§ 20)</li><li>• Sozialgeld-Regelbedarf und Mehrbedarfe (§ 23)</li><li>• Mehrbedarfe (§ 21)</li><li>• Einmalleistungen (§ 24 Abs. 1)</li></ul> <p>Sozialversicherungsbeiträge (u.a. § 252 SGB V und § 170 SGB VI) und Zuschüsse zur Sozialversicherung (§ 26 SGB II) sind demnach nicht Bestandteil der Kennzahl, obwohl diese SGB II-Leistungen ebenfalls durch den Bund finanziert werden. Unberücksichtigt bleiben definitionsgemäß u.a.:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Krankenversicherung - Beiträge Pflichtversicherung</li><li>• Krankenversicherung - Beiträge Zuschuss</li><li>• Pflegeversicherung - Beiträge Pflichtversicherung</li><li>• Pflegeversicherung - Beiträge Zuschuss</li><li>• Zusatzbeitrag Krankenversicherung.</li></ul>

**Glossar**

[zurück zum Inhalt](#)

Leistungen für Unterkunft und Heizung	Die Summe der Leistungen für Unterkunft und Heizung, die für die Ergänzungsgröße „Veränderung der Summe der Leistungen für Unterkunft und Heizung“ setzt sich aus den kommunal finanzierten Leistungen nach § 22 zusammen. Differenziert werden kann zwischen den laufenden Kosten für Unterkunft und Heizung sowie den einmaligen Kosten für Instandhaltung und Reparatur bei selbstgenutzten Wohneigentum, Wohnungsbeschaffung und die Übernahme von Mietschulden (§ 22 Abs. 2, 6 und 8).
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (nEf)	<p>Alle Personen innerhalb einer Bedarfsgemeinschaft (BG), die noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind (unter 15 Jahren), aufgrund ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit oder evtl. rechtlicher Einschränkungen nicht in der Lage sind, mindestens 3 Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu arbeiten, können als nicht erwerbsfähige Mitglieder (nEf) einer BG bei Hilfebedürftigkeit Leistungen erhalten.</p> <p>In Abgrenzung zum nEf nach SGB II erhalten die nicht erwerbsfähigen Personen, die nicht in BG mit erwerbsfähigen Leistungsberechtigten leben, Leistungen im Rahmen der Sozialhilfe gem. SGB XII.</p>
Regelbedarf zur Sicherung des Lebensunterhalts	<p>Leistungen aufgrund von Regelbedarfen zur Sicherung des Lebensunterhaltes. Der Regelbedarf umfasst nach § 20 SGB II insbesondere Ernährung, Kleidung, Körperpflege, Hausrat, Haushaltsenergie ohne die auf die Heizung und Erzeugung von Warmwasser entfallenden Anteile sowie persönliche Bedürfnisse des täglichen Lebens. Dazu zählt auch in vertretbarem Maße eine Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft.</p> <p>Der Regelbedarf ist Teil des Arbeitslosengeldes II bzw. des Sozialgeldes das erwerbsfähige (eLb) bzw. nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (nEf) erhalten. Der Regelbedarf wird als monatlicher Pauschalbetrag berücksichtigt. Eine Differenzierung erfolgt nach Struktur der Bedarfsgemeinschaft (BG) und dem Alter der BG-Mitglieder. Die Pauschalen werden jeweils zum 01. Januar jedes Jahres</p>
Sanktionsbewegung (neu festgestellte Sanktionen)	<p>Die bestehenden Sanktionen werden auf der Basis von personenbezogenen Bestandsdaten erhoben. Die Anzahl der neu festgestellten Sanktionen nach Gründen werden anhand der Zugänge in Sanktionen - also Bewegungsdaten ausgewertet.</p> <p>Abweichend vom Stichtags-Personenkonzept bei der Bestands-Sanktionsstatistik wird im Rahmen der Bewegungsstatistik (neu festgestellte Sanktionen) nicht betrachtet, wie viele Personen zum Stichtag eine wirksame Sanktion haben. Ziel ist es, Aussagen darüber zu treffen, wie viele Sanktionen in einem bestimmten Zeitraum neu ausgesprochen wurden. Bei dieser Auswertungsform verändert sich die Betrachtungsweise bzw. das Betrachtungsobjekt. Auswertungsobjekt ist nicht die Person bzw. der Personen-Bestand, sondern die neu festgestellte Sanktion.</p> <p>Werden für eine Person mehrere Sanktionen im maßgeblichen Zeitraum ausgesprochen, so werden diese mehrfach berücksichtigt. Durch die sachverhaltsspezifische Betrachtungsweise der Sanktionen ist es möglich, die Dauer bzw. Laufzeit einer Sanktion zu ermitteln.</p> <p>Sanktionsbewegungen werden entgegen dem reinen Wohnortprinzip bei der Bestandsstatistik nach dem Trägerprinzip ermittelt, d. h. ausgesprochene Sanktionen werden generell regional dem Träger zugeordnet, der sie ausgesprochen hat. Liegt der Wohnsitz der sanktionierten Person durch Umzug nicht mehr im Trägerbezirk, so wird die Sanktion der Gemeinde der Trägerdienststelle zugeordnet.</p>
Sozialversicherungsbeiträge (SV)	Besteht ein Anspruch auf Arbeitslosengeld II (Alg II), so sind Personen in der Zeit des ALG II-Bezugs grundsätzlich in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung pflichtversichert. Hiervon gibt es jedoch auch einige Ausnahmen. So erfolgt beispielsweise keine Übernahme der Pflichtversicherung, wenn das Alg II als Darlehen gewährt wird oder die Möglichkeit einer Familienversicherung bei der gesetzlichen Krankenversicherung besteht. Zudem sind auch Personen, die unmittelbar vor dem Bezug von Alg II privat versichert waren nicht versicherungspflichtig. Hier werden Zuschüsse zur privaten Versicherung gewährt.

**Glossar**

[zurück zum Inhalt](#)

Sonstige Leistungen SGB II (SoL)	<p>Als sonstige Leistungen gem. §24 Abs. 3 werden insbesondere die nicht von der Regelleistung umfassten kommunalen Leistungen zusammengefasst. Diese sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erstausrüstung für die Wohnung einschließlich Haushaltsgeräten</li> <li>• Erstausrüstung für Bekleidung und Erstausrüstungen bei Schwangerschaft und Geburt</li> <li>• Anschaffung und Reparatur von orthopädischen Schuhen, Reparaturen von therapeutischen Geräten und Ausrüstungen sowie die Miete von therapeutischen Geräten.</li> </ul> <p>Bis zum 31.12.2010 zählten auch mehrtägige Klassenfahrten im Rahmen der schulrechtlichen</p>
Sozialgeld	<p>Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II für nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte werden als Sozialgeld bezeichnet. Die einzelnen Leistungsarten sind aufgeführt unter Arbeitslosengeld II.</p>
Verfügbares Einkommen	<p>Das verfügbare Einkommen bezeichnet das um privilegierte Einkommen, Steuern und Sozialversicherungsbeiträge verminderte Einkommen einer Person (= Nettoeinkommen). Die Höhe des verfügbaren Einkommens stellt einen Bestandteil in der Berechnung der Bedürftigkeitsprüfung einer Bedarfsgemeinschaft (BG) dar.</p>
Abkürzungen und Zeichenerklärungen	<p>SGB II      Sozialgesetzbuch - Zweites Buch - Grundsicherung für Arbeitsuchende  SGB III     Sozialgesetzbuch - Drittes Buch - Arbeitsförderung  zKT         zugelassener kommunaler Träger nach § 6a SGB II  -             nichts vorhanden (Zahlenwert genau Null)  *             Zahlenwerte kleiner 3  ...          Angaben fallen später an  X             Nachweis ist nicht sinnvoll</p> <p>Abweichungen in den Summen ergeben sich durch Runden der Zahlen</p>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

## Statistik-Infoseite

[zurück zum Inhalt](#)

Im **Internet** finden Sie weiterführende Informationen der Statistik der Bundesagentur für Arbeit unter:

<http://statistik.arbeitsagentur.de>

---

**Statistische Daten** erhalten Sie unter "Statistik nach Themen":

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Statistik-nach-Themen-Nav.html>

Es werden folgende Themenbereiche angeboten:

- [Arbeitsmarkt im Überblick](#)
- [Arbeitslose und gemeldetes Stellenangebot](#)
- [Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen](#)
- [Ausbildungsstellenmarkt](#)
- [Beschäftigung](#)
- [Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)
- [Leistungen SGB III](#)
- [Statistik nach Berufen](#)
- [Statistik nach Wirtschaftszweigen](#)
- [Zeitreihen](#)
- [Eingliederungsbilanzen](#)
- [Kreisdaten](#)
- [Eingliederung behinderter Menschen](#)

Daten bis 12/2004 finden Sie unter dem Menüpunkt "Archiv bis 2004"

---

**Glossare** zu den verschiedenen Fachstatistiken finden Sie hier:

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Glossare/Glossare-Nav.html>

Es werden folgende Themenbereiche angeboten:

- [Arbeitsmarkt](#)
- [Ausbildungsstellenmarkt](#)
- [Beschäftigung](#)
- [Förderstatistik/Eingliederungsbilanzen](#)
- [Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)
- [Leistungen SGB III](#)

---

**Hintergründe zur Statistik** nach dem SGB II und III und zur Datenübermittlung nach § 51b SGB II finden Sie unter dem Auswahlpunkt "Grundlagen":

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Grundlagen-Nav.html>